



MITTEILUNGSBLATT der Verwaltungsgemeinschaft

STEINFELD

Amtliches Bekanntmachungsorgan
für die Verwaltungsgemeinschaft
Steinfeld
und die Mitgliedsgemeinden
Königsfeld, Stadelhofen, Wattendorf

Telefon-Nr. 09207/981-0
Fax-Nr. 09207/981-23

Parteiverkehr:
Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

langer Behördentag:
Montag 13.30 - 18.00 Uhr



Jahrgang 41

Freitag, den 9. Februar 2024

Nummer 3

Solidarische Landwirtschaft

Giechburgblick

LÄDST DU...



...UNS ZUM ESSEN EIN?

frisch

1x die Woche direkt am
Schätzer Acker Gemüse
abholen

nachhaltig

Samenfeste Sorten & Vielfalt auf
dem Acker

transparent

Ernte teilen und wissen wo's
herkommt

solidarisch

Als Verein wirtschaften wir
gemeinschaftlich. Vertrauen und
Transparenz sind unsere
Grundwerte



SoLaWi
GIECHBURGBLICK



Kontakt: info@solawi-giechburgblick.de

Erledigungen in der VG

Liebe BesucherInnen der VG,
wir möchten Sie darum bitten, **auch künftig Termine für Ihren Besuch in der Verwaltung zu vereinbaren**. Die Termine sind meist kurzfristig möglich. Sie erreichen uns von Mo. bis Fr. von 9:00 Uhr – 12:00 Uhr und am Mo. von 13:30 Uhr – 18:00 Uhr



Amtliche Bekanntmachungen



Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld

Öffnungszeiten Rathaus Steinfeld an Fasching

Die Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld ist am **Rosenmontag, 12.02.2024 bis 17:00 Uhr** und am **Faschingsdienstag, 13.02.2024 bis 12:00 Uhr** besetzt.

Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld, Steinfeld 86
96187 Stadelhofen
vg@steinfeld-oberfranken.de
www.steinfeld-oberfranken.de
Fax: 09207/98123

Mitgliedsgemeinden:



Gemeinde Königsfeld



Gemeinde Stadelhofen



Gemeinde Wattendorf

Öffnungszeiten:

Montag
09:00 Uhr – 12:00 Uhr
13:30 Uhr – 18:00 Uhr

Dienstag – Freitag
09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Zahlungstermin – Ankündigung Abbuchungen – Grund- und Gewerbesteuer

Am 15. Februar 2024 ist die erste Rate der Grund- und Gewerbesteuer für das Jahr 2024 zur Zahlung fällig.
Für alle Lastschriftteilnehmer: Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Bankkonto ausreichend gedeckt ist, um Gebühren zu vermeiden.

Alle Zahlungspflichtigen die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, werden gebeten die fälligen Gebühren rechtzeitig zu bezahlen, damit die Festsetzung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen vermieden werden kann.

Ihre Kassenverwaltung

Zugmaschinen-Termine Steinfeld / Wattendorf

am: Freitag, 23.02.2024
von: 08.00 - 12.00 Uhr
Ort: Steinfeld, Gasthaus Keller
am: Freitag, 23.02.2024
von: 13.00 - 16.00 Uhr
Ort: Wattendorf, Gasthaus Hübner

Sterbefälle

Verstorben ist aus der Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld

Stefan Heimann, Treunitz
Freddy Manfred Weggel, Eichenhüll

Bürgermeister und VG-Vorsitzender	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 - ?
VG-Vorsitzender Herr Thomas Betz	Zi. 13/1.Stock.....	24
Gemeinde Königsfeld Herr Norbert Grasser	Zi. 14/1.Stock.....	13
Gemeinde Stadelhofen Herr Volker Will	Zi. 12/1.Stock	11
Gemeinde Wattendorf Herr Thomas Betz.....	Zi. 13/1.Stock	24

Hauptverwaltung	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 - ?
Frau Maria Waldhäuser, Geschäftsleitung, Personalwesen.....	Zi. 3/EG	14
Herr Thomas Rieck, Bauamt, Beitragswesen	Zi. 11/1. Stock	12
Herr Armin Freitag, Bautechnik	Zi. 11/1. Stock.....	28
Frau Ramona Nachtmann, Einwohnermeldeamt, Bürgerbüro, Ausweise.....	Zi. 5/EG.....	10
Frau Andrea Kohles, Einwohnermeldeamt, Bürgerbüro, Ausweise.....	Zi. 5/EG.....	10
Frau Cornelia Engert, Soziales, Rente, Feuerwehrwesen, Friedhofverwaltung	Zi. 4/EG	22
Frau Kirsten Weiß, Personal	Zi. 2/EG.....	16

Finanzverwaltung	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 - ?
Herr Patrick Dippold, Kämmerer, Haushaltswesen, Zuschüsse.....	Zi. 2/EG.....	17
Frau Christine Lohrlein, Anlagenbuchhaltung	Zi. 15/1. Stock.....	19
Frau Birgit Lieb, Liegenschaften	Zi. 15/1. Stock.....	18
Frau Petra Weigand, Buchhaltung, Gemeindesteuern, Gebühren	Zi. 1/EG	26
Frau Gundi Hofmann, Kassenverwaltung	Zi. 1/EG.....	15

Bauhof

Herr Werner Spörlein, Bauhofleiter

Herr Thomas Handwergler, Mitarbeiter

Herr Frank Schmitt, Mitarbeiter

Verein Jura-Scheßlitz (ILE)	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 - ?
Herr Thomas Hüppe.....	Zi. 22/2. Stock.....	31
Frau Mandy Baum.....	Zi. 22/2. Stock.....	32

Forstamt	Zimmer-Nr.	Tel. 0951/86873004
Frau Joy Meyerhofer.....	Zi. 16/1. Stock.....	0951/86873004

Standesamt Scheßlitz Hauptstr. 34, 96110 Scheßlitz	Zimmer-Nr.	Tel. 09542 / 9490 - ?
Frau Cornelia Kuhn		23
Frau Andrea Pfeufer		28

Markt Zapfendorf - Kommunale Verkehrsüberwachung Herrngasse 1, 96199 Zapfendorf	Tel. 09547 / 8724 - ?
Frau Carola Groh	48
Frau Annette Maier	28
Frau Angelika Wießmeier.....	09547/879-15

Hinweis zur Straßenreinigung von Sinkkästen und Straßeneinläufen an Ortsstraßen

In der Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld haben die Gemeinden die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter, gemäß §5 Ihrer Verordnung, auf die Eigentümer der anliegenden (oder auch hinter liegenden) Grundstücke übertragen.

Die Witterungsverhältnisse in den letzten Wochen veranlassen uns, alle Grundstückseigentümer auf diese Verpflichtung hinzuweisen. Durch nicht gereinigte Sinkkästen und Straßeneinläufe, können Schäden an ihren eigenen, aber auch an fremden Grundstücken entstehen, die es im Interesse aller zu vermeiden gilt.

Wir appellieren an ihr Verantwortungsbewusstsein und ihren Gemeinsinn.

Vielen Dank

Ihr Verkehrsamt

Pflicht zur Freihaltung des Lichtraumprofils an Straßen

Um Fahrzeugen und Personen ein gefahrloses Passieren von Straßen, Wegen und Plätzen zu ermöglichen, ist der jeweilige Lichtraum entsprechend frei zu halten. Hecken, Sträucher und Bäume sowie sonstige Anpflanzungen dürfen nicht in der Weise angelegt oder unterhalten werden, dass sie in den öffentlichen Verkehrsraum eingreifen oder hineinragen können und dadurch die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen oder sogar gefährden. Vor allem im Winter muss gewährleistet sein, dass das Lichtraumprofil freigehalten wird, da die Räum- und Streufahrzeuge sonst nicht ohne Beeinträchtigungen ihre Arbeit durchführen können.

Kommt ein durch einen in den Lichtraum hineinragenden oder hineinstürzenden Ast oder Baum ein Straßenbenutzer oder dessen Fahrzeug zu Schaden, ist der Eigentümer schadenersatzpflichtig. Die Verwaltungsgemeinschaft bittet alle Eigentümer von Anpflanzungen jeglicher Art, durch Freischneiden des Lichtraumprofils einen verkehrssicheren und gefahrenfreien Zustand der Straßen herzustellen. Diese Arbeiten sollten in der vegetationsfreien Zeit vom 1. Oktober bis zum 28. Februar eines jeden Jahres durchgeführt werden.



Gemeinde Königsfeld

Aus dem Gemeinderat vom 18.01.2024

Antrag auf Einleitung eines Bauleitverfahrens für einen qualifizierten Bebauungsplan „Solarpark Königsfeld“ mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplans

Die Fa. IBC Solar hat mit Antrag vom 06.03.2023 den Antrag gestellt auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens gemäß § 2 BauGB mit Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes und Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes „Solarpark Königsfeld“ gestellt. Das Vorhaben wurde in der Sitzung am 09.03.2023 durch IBC Solar dem Gemeinderat vorgestellt.

Der 1. Bürgermeister schlug damals folgenden Beschluss vor:

Für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage östlich der Ortschaft Treunitz wird die Einleitung eines Bauleitverfahrens gemäß § 2 BauGB mit Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes und Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplans „Solarpark Königsfeld“ im Parallelverfahren beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nummer 231, 235, 271 der Gemarkung Treunitz. Die Lage ist aus dem markierten Luftbild und der Flurkarte aus dem Bayernatlas ersichtlich. Diese sind Bestandteil des Beschlusses.

Eine Beschlussfassung des Gemeinderates ist jedoch nicht erfolgt.

In nichtöffentlicher Sitzung hat sich der Gemeinderat mehrmals damit beschäftigt, ob einheitliche Kriterien für die Errichtung

von Solarparks aufgestellt werden sollen, um einen Wildwuchs bei PV-Freiflächenanlagen zu verhindern. In der Sitzung am 07.12.2023 wurde Beschlussfassung zu konkreten Kriterien in Bezug auf PV-Freiflächenanlagen erneut zurückgestellt, weil der Gemeinderat die Meinung vertritt, dass die Gemeinde Königsfeld ein weiteres Windvorranggebiet haben möchte und erst mit der Entscheidung hierüber über mögliche Solarparks im Gemeindebereich entschieden werden soll.

Beschluss:

Der Antrag der IBC Solar AG, Bad Staffelstein auf Errichtung einer PV-Freiflächenanlage östlich der Ortschaft Treunitz Fl.Nr. 231, 235, 271, Gemarkung Treunitz wird ebenso wie die Einleitung eines Bauleitverfahrens gemäß § 2 BauGB mit Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes und Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplans „Solarpark Königsfeld“ im Parallelverfahren abgelehnt.

Antrag der Kath. Kirchenstiftung St. Jakobus auf Förderung der Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an der kath. St. Annakapelle - 2. BA Friedhofskapelle

Die Kath. Kirchenstiftung St. Jakobus Königsfeld plant Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an der kath. St. Annakapelle. Insbesondere sind Maßnahmen an der Dachkonstruktion dringend notwendig. Die grundsätzliche Sanierung des Gebäudezustandes der Annakapelle wurde im Beschluss des Kirchenrates bereits 2010 festgelegt. Das Vorhaben einer Auslagerung des Leichenraums wird verworfen. Allerdings wird die massive Ausmauerung des Chorbogens zurückgebaut und dafür zur Abtrennung eine transparente, aber nicht durchsichtige Glaswand angedacht. Der Lager- und Aufbarungsraum bleibt so in seiner Funktion erhalten. Der Charakter des Gotteshauses bleibt erlebbar. Die Wiederaufnahme der Annakapelle als Friedhofskapelle zeigt den historischen Wert des Gotteshauses im kirchlichen Ensemble des Königsfelder Jakobsbergs.

Als Grundlage für die weiteren Planungen hat nach Vorgabe des Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) eine Voruntersuchung mit folgenden Leistungen zu erfolgen: Aufmaß des Gebäudekubus, Tragwerksgutachten mit Schadenskartierung, Befunduntersuchung mit Dendrodatierung und Bauforschung. Die entsprechende denkmalrechtliche Erlaubnis wurde bereits erteilt. Es sollte eine Drittelung der Gesamtkosten zwischen BLfD, Erzbistum und Kirchenstiftung angestrebt werden, wobei eine Zusage des Erzbistums jedoch nicht gesichert ist. Lt. Kostenberechnung liegen die Gesamtkosten bei 21.847,70 €. Die Kath. Kirchenstiftung bittet um Förderung der Maßnahme.

Die Ausführung der Untersuchungen soll unmittelbar beginnen und der Abschluss aller Arbeiten wird bis zum Frühjahr 2024 angestrebt. Die weiteren Sanierungsarbeiten erfolgen im Anschluss je nach Fördersituation nach und nach.

Beschluss:

Die Kath. Kirchenstiftung Königsfeld erhält für die Voruntersuchungen an der Friedhofskapelle (2. Bauabschnitt) einen Zuschuss von bis zu 10 % der tatsächlichen Kosten, max. 2.184,00 €.

Antrag der Dorfgemeinschaft Huppendorf auf Bezuschussung der Anschaffung eines Rasenmähers

Die Dorfgemeinschaft Huppendorf hat bisher die öffentlichen Flächen in Huppendorf, z.B. Grünflächen am Löschbehälter, Spielplatz usw., in Eigenleistung und mit privaten Geräten gemäht und gepflegt. Die Privatgeräte sind in die Jahre gekommen. Die Dorfgemeinschaft hat deshalb einen Rasenmähtaktor zu einem Preis von 3.100 € angeschafft, den die Ehrenamtlichen zum Mähen künftig einsetzen könnten

Die Dorfgemeinschaft bittet um einen Zuschuss der Gemeinde für die Anschaffung.

Der Gemeinderat muss eine Entscheidung treffen, in welcher Höhe der Zuschuss gewährt werden soll.

- Die Gemeinde hat die DJK Königsfeld bei der Anschaffung eines Rasenmähtaktors mit Kosten von rd. 12.900 € mit 20 % bezuschusst, weil der Sportplatz auch von der Schule genutzt wird.
- Spielgeräte auf gemeindlichen Spielplätzen werden mit 55 % bezuschusst.

Weitere Bezugsfälle sind der Verwaltung nicht bekannt.

Im Gemeinderat wird diskutiert, dass ein Grundsatzbeschluss für die Anschaffung von Rasenmähertraktoren gefasst werden sollte, weil das Gremium damit rechnet, dass weitere Ortschaften diese Investition tätigen möchten.

Beschluss:

Die Gemeinde gewährt für die Anschaffung von Rasenmähertraktoren grundsätzlich einen Zuschuss in Höhe von 55 %, max. 2.500 € Zuschuss.

Der Zuschuss wird unter der Bedingung gezahlt, dass damit ausschließliche öffentliche Flächen gepflegt werden. Eine private Nutzung ist nicht zulässig.

Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung und Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022

Die örtliche Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2022 wurde von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses durchgeführt. Die Punkte, die zu Feststellungen geführt haben, werden dem Gemeinderat erläutert.

- Geldeingang Gewerbesteuer/Verspätungszuschlag
Die Zahlungen sind bis heute nicht erfolgt. Die Kasse mahnt die Beträge regelmäßig an.
- Sirenenmessung
Für die Sirenenrüstung gibt es zurzeit eine Förderung. Die Messung ist u. a. Grundlage für die Förderung/Umrüstung.
- Verbrauchsstellen für Stromkosten
Huppendorf 22 = Straßenbeleuchtung Huppendorf
Huppendorf 24 = Feuerwehrhaus Huppendorf
Huppendorf 1 = Pumpwerk Huppendorf
- Grundlage für Zuschuss zum Fahrsicherheitstraining
Für Lehrgänge und Kurse werden 30,00 € Zuschuss bezahlt. Daran orientiert sich auch die Zuschusszahlung zum Fahrsicherheitstraining. Ein Beschluss zur Klarstellung über die Zuschusszahlungen ist noch zu fassen.
- Bargeldauszahlung 300,00 €
Es wurde Geld für die Barkasse abgehoben, um z. B. Barauslagen zu bezahlen.
- Wassergebühr Festplatz Voitmannsdorf – Weiterverrechnung/Generelles
Hierüber wird die gemeindliche Maschinenhalle versorgt.

Beschluss:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 wurde in der heutigen Sitzung bekannt gegeben. Die vom Vorsitzenden veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Einwendungen werden nicht erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2022 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Einnahmen werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen erfolgt ist, hiermit nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung 2022 wird gemäß Art. 102 Abs. 2 und 3 GO festgestellt. Die Feststellungen der Jahresrechnung 2022 wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und diesem als Anlage beigefügt.

Entlastung der Jahresrechnung 2022

Nach Art. 102 Abs. 3 GO ist nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung festzustellen und gleichzeitig über die Entlastung zu beschließen. Die Jahresrechnung 2022 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss am 25.09.2023 örtlich geprüft.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung der Jahresrechnung 2022 gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung Windenergie in der Gemeinde Königsfeld

Im Gemeindegebiet werden zahlreiche Grundstückseigentümer von Projektanten für Windenergie angesprochen/angeschrieben mit der Bitte, Pachtverträge zu unterzeichnen, um den Ausbau der Windkraft in der Gemeinde Königsfeld zu ermöglichen.

Der Gemeinderat steht dem Thema Windenergie mehrheitlich aufgeschlossen gegenüber.

Er möchte aber auf jeden Fall verhindern, dass Projektanten aus dem ganzen Bundesgebiet Flächen sichern und die Gemeinde finanziell leer ausgeht bzw. unkontrolliert in der gesamten Gemeinde Windenergieanlagen entstehen könnten. Außerdem hofft die Gemeinde, dass, wenn weitere Windräder kämen, ein Bürgerenergieprojekt verwirklicht werden könnte, bei dem sowohl die Bürger als auch die Gemeinde Einfluss auf die Gesellschaft nehmen könnten.

Der Gemeinderat bittet deshalb alle Grundstückseigentümer inständig, keine Flächen an auswärtige Projektanten zu verpachten bzw. deren Flächensicherungsverträge nicht zu unterzeichnen.

Anmietung des ehem. Pumphauses Fl.Nr. 1199, Gem. Kotzendorf

Das Grundstück Fl.Nr. 1199, Kotzendorf wird an Herrn Christian Nüßlein, Königsfeld verpachtet. Die Pachtzeit beginnt am 01.12.2023.

Der Pachtvertrag wird auf fünf Jahre abgeschlossen und verlängert sich stillschweigend, wenn nicht ein halbes Jahr vor Ablauf des Pachtvertrages gekündigt wird.

Felssicherung Treunitz; Honorarangebot für die Ausführungsplanung und Bauüberwachung

Die LGA, Nürnberg erhält entsprechend des Angebots vom 15.11.2023 den Auftrag für die Ausführungsplanung und die Bauüberwachung.

Ankündigung einer Entgelterhöhung für Verträge über die Betriebsleitung und Betriebsausführung für den Gemeindevald Königsfeld

Die Gemeinde hat mit dem Freistaat Bayern (Forstamt Scheßlitz) einen Vertrag über die Betriebsleitung und -Ausführung schon seit vielen Jahren abgeschlossen. Dafür zahlt die Gemeinde aktuell ein Entgelt von jährlich 5.028,94 € (Stand 2021).

Aufgrund der Entgelterhöhung zum 01.01.2024 steht der Gemeinde ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

Wenn der Hiebsatz sich aufgrund des neuen Forstwerks reduziert, ist damit zu rechnen, dass nach der Entgeltanpassung nur noch ca. 3.600 € p.a. zu zahlen sind.

Wegen der Reduzierung des Entgeltes aufgrund des neuen Forstwerkes macht die Gemeinde vom Sonderkündigungsrecht keinen Gebrauch.

Verschiedenes; Zuschuss Gigabit Bund 2.0

Der 1. Bürgermeister informiert, dass der Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm Gigabit Bund 2.0 genehmigt worden ist. Der weitere Glasfaserausbau kann deshalb erfolgen. Die Verwaltung wird die notwendigen Schritte vorbereiten.

Verschiedenes; Schülerbeförderung durch die Fa. Deuber

Die Fa. Deuber nutzt bei Schülerfahrten immer wieder in Voitmannsdorf und Kotzendorf Feldwege als Abkürzungstrecke. Lt. Bgm. Grasser ist die Firma bereits letztes Jahr auf die Nutzung der Straßen hingewiesen worden.

Verschiedenes; Spielplatz Königsfeld - Austausch defekter Spielgeräte

Am Spielplatz müssen zwei Spielgeräte erneuert werden. Dafür entstehen Kosten in Höhe von rd. 4.000 €.

Die Spielgeräte sollen gesperrt werden, bis Ersatz vorhanden ist.

Verschiedenes; Erneuerung der Rinne beim Anwesen Kohler

Die Dachrinne wird zwischenzeitlich ordnungsgemäß entwässert/abgeleitet. Die Rinne müsste aber dennoch erneuert werden. Sie befindet sich auf Privatgrund. Die Gemeinde kann nur investieren, wenn der Bestand der Rinne über eine Dienstbarkeit gesichert ist.

Gemeinderat Reiner Bezold erläutert, dass der Eigentümer mit der Dienstbarkeit einverstanden sei.

Verschiedenes; „Essen auf Rädern“ für die Königsfelder Senioren

Seniorenbeauftragter Hofmann berichtet, dass einige Königsfelder und Steinfelder Senioren Essen auf Rädern von Tabea, Heiligenstadt erhalten haben. Diese Möglichkeit fällt weg und stellt die Senioren vor Herausforderungen. Z. Zt. holt der Seniorenbeauftragte das Essen auf Rädern in Hollfeld (für die nächsten ca. 6 Monate). Er hofft auf ehrenamtliche Unterstützung.

Verschiedenes; Linden Huppendorf

Bei einem Ortstermin mit der Gartenfachberaterin Klemisch, LRA Bamberg sollen die Linden in Huppendorf durch einen Fachmann (mit Zuschuss des LRA) geschnitten werden.

Verschiedenes; Birkenwald in Königsfeld

Es stellt sich die Frage, ob am Birkenweg nicht einige Bäume entlang der Straße gefällt werden müssten. Der 1. Bürgermeister wird das mit dem Forstamt klären.

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am Donnerstag, 15.02.2024 um 19:00 Uhr statt.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Treunitz-Wiesentfels für das Haushaltsjahr 2024

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Treunitz-Wiesentfels hat am 21.11.2023 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen.

Von der Haushaltssatzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Bamberg vom 09.01.2024 Nr. 11.1 - 941.3 Kenntnis genommen und rechtsaufsichtlich genehmigt. Sie wurde im Amtsblatt des Landkreises Bamberg 1/2024 vom 31.01.2024 gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Auf Grund der Verbandssatzung und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **160.100,00 €** und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.542.000,00 €** ab.

§2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nach dem Haushaltsplan auf **3.537.200,00 €** festgesetzt.

§3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§4

1. Betriebskostenumlage
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
2. Investitionsumlage
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **3.000.000,00 €** festgesetzt.

§6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2024** in Kraft.

Steinfeld, 31.01.2024

Zweckverband zur Wasserversorgung

Treunitz-Wiesentfels

Grasser, Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld, Steinfeld 86, 96187 Stadelhofen, Zimmer 02, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit liegt (§ 4 Bekanntmachungsverordnung) und der Haushaltsplan vom 12.02.2024 bis einschließlich 19.02.2024 öffentlich ausliegt.

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 - Juragruppe ZV Wasserversorgung

Die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 wurde im Amtsblatt Nr.31 vom 18.12.2023 des Landkreises Bayreuth vom Landratsamt veranlasst.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Juragruppe, ZV Wasserversorgung, 91257 Pegnitz, zur Einsicht bereitgelegt.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Juragruppe unter www.juragruppe.de.

3. Änderungssatzung der Wasserabgabe- satzung/6. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung - Juragruppe, ZV Wasserversorgung

Die Verbandsversammlung hat in der Sitzung vom 01.12.2023 o.g. Satzungsänderungen beschlossen.

Diese wurden im Amtsblatt des Landkreises Nr. 31 vom 18.12.2023 bereits veröffentlicht.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Juragruppe unter www.juragruppe.de.

Bekanntmachung - Wahl der FF Treunitz

Wahl des Kommandanten und Kommandanten- Stellvertreters

der Freiwilligen Feuerwehr Treunitz in der Dienstversammlung am Freitag, den 01.03.2024 um 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Treunitz.

Einladung

An alle Feuerwehrdienstleistende (aktiven) Mitglieder, hauptberuflichen Kräfte und Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nach Art. 8 Abs. 2 des Bayer. Feuerwegesetzes (BayFwG) ist der Kommandant und Kommandanten-Stellvertreter aus der Mitte der Wahlberechtigten zu wählen. Die Amtszeit beträgt 6 Jahre. Feuerwehrkommandant kann werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahrs mindestens 4 Jahre Dienst in einer Feuerwehr geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat.

Wahlvorschläge sind in der Dienstversammlung zu machen. Gewählt wird mittels Stimmzettel in geheimer Abstimmung. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erhält kein Bewerber eine Mehrheit, so findet Stichwahl statt. Der Gewählte bedarf der Bestätigung durch die Gemeinde.

Wahlberechtigte sind alle Feuerwehrdienstleistenden die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Königsfeld, 08.02.2024

Grasser

1. Bürgermeister

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten

Die Gemeinde darf nach § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) als Meldebehörde im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen den Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen auf staatlicher oder kommunaler Ebene Auskünfte aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften erteilen, die nach ihrem Lebensalter bestimmten Gruppen zugeordnet werden (sog. Gruppenauskunft). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (§ 50 Abs. 1 Satz 2 BMG).

Die Gemeinde bzw. Meldebehörde darf, falls einer Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, Daten nur in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten übermitteln.

Die Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen (§ 50 Abs. 5 BMG). Der Widerspruch muss nicht begründet werden, ist von keinen Voraussetzungen abhängig und gilt solange, bis er durch eine gegenteilige Erklärung widerrufen wird. Wahlberechtigte, die von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit uns schriftlich oder auch persönlich mit dem Meldeamt in der Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld, Steinfeld 86, 96187 Stadelhofen, Tel. 09207 98 114 in Verbindung setzen.

gez.

Norbert Grasser

1. Bürgermeister



Gemeinde Stadelhofen

Aus dem Gemeinderat vom 29.01.2024

Bericht des 1. Bürgermeisters

Der 1. Bürgermeister berichtet:

1. Sprechtag 2024 für Unternehmen

Die Wirtschaftsförderung von Stadt und Land bietet 2024 wieder vielfältige Sprechtag für Unternehmer*innen und Gründer*innen aus der Region an. In Einzelgesprächen können sie sich zu den Themen Sicherung & Nachfolge, Gründung, Energie, Fördermittel, Klimaanpassung, Gesundheitswirtschaft und künstliche Intelligenz gezielt kostenfrei beraten lassen. Flyer liegen im Rathaus in Steinfeld aus.

2. Neubau Kita Stadelhofen

Auf dem Grundstück der Kita in Stadelhofen ist ein Neubau für 2024 geplant. In der Vergabesitzung am 09.01.2024, wurden die Gewerke G1-G4 sowie die Leistungen des Sicherheits- und Gesundheitskoordinator SIGEKO beschlossen.

Offizieller Baubeginn ist der 01.02.2024. Der Bauhof hat bereits mit Baumfällarbeiten begonnen, die im Zuge des Neubaus leider weichen müssen.

3. Verleihung des Feuerwehr- Ehrenzeichens

Auch im Jahr 2024 ist eine VG weite Ehrung unserer Feuerwehrkamerad*innen für die Erfüllung einer langjährigen Dienstzeit bei einer Feuerwehr oder Werksfeuerwehr geplant.

Genauere Infos werden noch bekannt gegeben.

4. Kinderspielplätze

Die Prüfberichte der Spielplätze sind den Ansprechpartnern zugesendet worden, der 1. Bürgermeister bittet darum, anhand des Prüfberichtes mögliche Reparaturen durchzuführen und die benötigten Holzsaen aufzulisten und diese der Verwaltung bitte bis zum 29.02.2024 zukommen lassen.

5. ILE-Exkursion

Die ILE Jura-Scheßlitz lud am 27.01.2024 zu einer Exkursion ins Obere Werntal ein, um neue Impulse und Ideen im Rahmen der Weiterentwicklung des Handlungsfeldes Siedlungs- und Innenentwicklung zu bekommen. Weitere Infos unter und mehr unter:

<https://jura-schesslitz.de>

Bauantrag zur Errichtung einer landw. Maschinenhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 1818 Gmkg. Steinfeld (Sichtdreieck)

Der Bauherr beabsichtigt die Errichtung einer landw. Maschinenhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 1818 der Gemarkung Steinfeld. Das Grundstück befindet sich lt. FNP der Gemeinde Stadelhofen im Außenbereich und wurde als privilegiertes Bauvorhaben eingereicht. Der Bauherr hat einen landw. Betrieb.

In der GR Sitzung vom 27.02.2023 wurde ein Sichtdreieck mit Abstand zur Straße vom Gremium gefordert und sollte zeichnerisch nachgewiesen werden.

Der Planfertiger legte dem Landratsamt Bamberg am 15.01.2024 die Berechnung der Sichtdreiecke zum BV 20230129 vor, mit dem Ergebnis, dass es durch die geplante Maschinenhalle zu keiner negativen Beeinträchtigung kommt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Stadelhofen stimmt dem Bauvorhaben in der Eigenschaft als Straßenverkehrsbehörde in der vorgelegten Form zu.

Ebenso wird das Einvernehmen zum Bauantrag gemäß § 36 BauGB erteilt.

1. Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Stadelhofen

In § 19a Wasserabgabensatzung WAS ist der Einsatz von Funkwasserzählern geregelt. Dazu gab es in den vergangenen Jahren erhebliche datenschutzrechtliche Debatten. Mit Schreiben vom 28.11.2023 hat der Bayer. Gemeindetag, dass die Anpassung der WAS bei verschiedenen Regelungen erforderlich ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der 1. Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Stadelhofen (Wasserabgabensatzung – WAS) als Satzung. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses und wird diesem als Anlage beigefügt.

Gemeinsame Klärschlamm-trocknung am Müllheizkraftwerk des Zweckverbandes Müllheizkraftwerk Stadt und Landkreis Bamberg

Der Zweckverband Müllheizkraftwerk Stadt und Landkreis Bamberg überlegt, eine eigene Klärschlamm-trocknung zu schaffen, die ca. 2029 in Betrieb gehen könnte. **Es ist seitens der Gemeinde eine Erklärung abzugeben, ob die Klärschlamm-trocknung künftig über den Zweckverband erfolgen soll.** Die Trocknung in Bamberg wird frühestens 2029 in Betrieb gehen. Der Klärschlamm kann vor Ort/regional verarbeitet werden. Ein weiter Transport des Pressgutes wäre dann entbehrlich.

Die konkrete Kostensituation bei der Klärschlamm-trocknung ist aktuell nicht bekannt.

Die Klärschlamm-Verwertung zusammen mit Königfeld hat sich als unwirtschaftlich erwiesen. Außerdem hat Königfeld aufgrund der neuesten Berechnungen entschieden, dass die Gemeinde Königfeld einen Lohnpresser beauftragt, der den Schlammkuchen nach der Pressung mitnimmt.

Aktuell ist die landwirtschaftliche Ausbringung des Klärschlammes nach wie vor nicht verboten. Es ist aber damit zu rechnen, dass die Anforderungen stetig höher werden. Der Landwirt Röthlein entsorgt den Klärschlamm aktuell für 15 €/m³.

Beschluss:

Die Gemeinde Stadelhofen beschließt, die Klärschlamm-trocknung mit ca. 100 – 120 Tonnen künftig über den Zweckverband MHKW durchzuführen.

Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

Sanierung Wasserleitungsnetz Steinfeld, BA 2024 bis 2026, verkehrstechnische Planungsleistungen

Der Gemeinderat Stadelhofen stimmt der Auftragsvergabe der verkehrstechnischen Planungsleistung vom Ingenieurs Consulting GmbH Anders, Ferdinand-Porsche-Str. 10, in 95028 Hof nachträglich zu.

Verschiedenes; Hundekot im Spielplatz Pfaffendorf

Am Spielplatz in Pfaffendorf werden zunehmend Verschmutzungen mit Hundekot festgestellt. Im Mitteilungsblatt soll ein Hinweis erfolgen und angedroht werden, dass im Wiederholungsfall Anzeige erfolgt.

Einführung der kommunalen Verkehrsüberwachung durch die Gemeinde Stadelhofen

Der Gemeinderat der Gemeinde Stadelhofen hat über die Notwendigkeit der Einführung einer Kommunalen Verkehrsüberwachung mehrfach beraten und Beschluss gefasst.

In der Gemeinde Stadelhofen besteht eine hohe Durchgangsverkehrbelastung. Tagtäglich verstoßen zahlreiche Verkehrsteilnehmer gegen die Straßenverkehrsordnung im fließenden Verkehr. Damit liegen vielfache Gefährdungen vor. Sicherheitsaspekte begründen die Notwendigkeit der Einführung der Kommunalen Verkehrsüberwachung, deren Einführung im Übrigen auch von vielen Bürger: innen insbesondere zum Schutz von Kindern (z. B. Kinder auf dem Schulweg), aber auch von Senioren gefordert wird.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stadelhofen hat daher beschlossen, für mindestens 2 Jahre im Rahmen einer Zweck-

vereinbarung mit dem Markt Zapfendorf die Aufgabe der Überwachung des fließenden Verkehrs einschließlich der hoheitlichen Befugnisse zur Ahndung und Verfolgung der Einführung der kommunalen Verkehrsüberwachung zu übertragen.

Seit dem 01.01.2024 werden Verkehrsüberwachungen durch den Zweckverband es Marktes Zapfendorf durchgeführt. Bereits jetzt wurden die ersten Verstöße durch Verkehrsteilnehmer festgestellt.

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten

Die Gemeinde darf nach § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) als Meldebehörde im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen den Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen auf staatlicher oder kommunaler Ebene Auskünfte aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften erteilen, die nach ihrem Lebensalter bestimmten Gruppen zugeordnet werden (sog. Gruppenauskunft). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (§ 50 Abs. 1 Satz 2 BMG).

Die Gemeinde bzw. Meldebehörde darf, falls einer Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, Daten nur in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten übermitteln.

Die Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen (§ 50 Abs. 5 BMG). Der Widerspruch muss nicht begründet werden, ist von keinen Voraussetzungen abhängig und gilt solange, bis er durch eine gegenteilige Erklärung widerrufen wird. Wahlberechtigte, die von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit uns schriftlich oder auch persönlich mit dem Meldeamt in der Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld, Steinfeld 86, 96187 Stadelhofen, Tel. 09207 98 114 in Verbindung setzen.

gez.

Volker Will

1. Bürgermeister



Gemeinde Wattendorf

75. Geburtstag von Müller Georg

Georg Müller aus Bojendorf feierte seinen 75. Geburtstag. Die Glückwünsche der Gemeinde Wattendorf überbrachte Bürgermeister Thomas Betz.



Satzung zur Änderung der Beitrags und Gebührensatzung 06.12.2023

Zweite Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS/WAS) des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Rothmannsthaler Gruppe

vom 06. Dezember 2023

Auf Grund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Rothmannsthaler Gruppe folgende Satzung:

§ 1

1. § 10 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt **2,04 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(2) Der Wasserverbrauch wird durch geeichte Wasserzähler ermittelt. Er ist durch den Zweckverband zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

2 § 10 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

(3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr **2,04 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Wattendorf, den 06. Dezember 2023

Zweckverband zur Wasserversorgung der Rothmannsthaler Gruppe

Rudolf Krapp, Vorstandsvorsitzender

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten

Die Gemeinde darf nach § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) als Meldebehörde im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen den Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen auf staatlicher oder kommunaler Ebene Auskünfte aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften erteilen, die nach ihrem Lebensalter bestimmten Gruppen zugeordnet werden (sog. Gruppenauskunft). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (§ 50 Abs. 1 Satz 2 BMG).

Die Gemeinde bzw. Meldebehörde darf, falls einer Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, Daten nur in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten übermitteln.

Die Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen (§ 50 Abs. 5 BMG). Der Widerspruch muss nicht begründet werden, ist von keinen Voraussetzungen abhängig und gilt solange, bis er durch eine gegenteilige Erklärung widerrufen wird. Wahlberechtigte, die von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit uns schriftlich oder auch persönlich mit dem Meldeamt in der Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld, Steinfeld 86, 96187 Stadelhofen, Tel. 09207 98 114 in Verbindung setzen.

gez.

Thomas Betz

1. Bürgermeister



„Brot für die Welt“
das ist die Bereitschaft
zum Teilen

www.brot-fuer-die-welt.de



Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Landkreisehrung für besondere ehrenamtliche Verdienste

Am Dienstag, 30.01.2024 fanden im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Bamberg die Ehrungen für besondere ehrenamtliche Verdienste des Landkreises Bamberg durch den stellv. Landrat Herrn Bruno Kellner statt.

Neben vielen anderen im Landkreis tätigen Ehrenamtlichen wurde auch aus der Gemeinde Königsfeld der 1. Vorstand der Opelfreunde Königsfeld, Herr Gerald Kohler mit der Aushängung der Kommunalen Dankurkunde geehrt.

Herr Kohler war maßgeblich an der Gründung beteiligt und führt seit 1995 den Verein als 1. Vorstand. Besonders würdigte er stellv. Landrat Kellner das Engagement der Opelfreunde in Bezug auf deren Kinder und Jugendarbeit. So werden z.B. Bobbycar-Rennen organisiert, Spielgeräte für den Kinderspielplatz gespendet, sowie Sorge dafür getragen, dass der Spielplatz sich in einem einwandfreien Zustand befindet. Aber auch ortsansässige Vereine werden durch das Ausleihen von Gegenständen (Zelt, Kühltheke, Spülmaschine usw.) unterstützt.

Laut Kellner sind die Opelfreunde Königsfeld zwar der kleinste Verein in der Gemeinde, aber auch der aktivste.

Stellv. Landrat Kellner dankte allen für deren fortwährenden Einsatz, die Stärke und die großartige Leistung, die alle bisher erbracht haben.

Zudem wünschte er sich, dass alle ehrenamtlich tätigen weiterhin die Energie und den Enthusiasmus aufbringen, mit anderen zusammen der Gesellschaft zu dienen, ihre Mitmenschen zu unterstützen und unsere Heimat liebenswert zu machen.

Nach einem Gruppenfoto und anschließendem Imbiss klang der Abend im Sitzungssaal würdevoll aus.



von links nach rechts: Stellv. Landrat Bruno Kellner, Gerald Kohler, 1. Bgm. Der Gemeinde Königsfeld Norbert Grasser und Johannes Maciejonczyk, erster Bürgermeister und Kreisrat des Landkreises Bamberg
Foto: Heinrich Hoffmann

Pressemitteilung des Landratsamtes Bamberg – Heckenrückschnitt Naturschutz

Heckenrückschnitt im Einklang mit dem Naturschutz

Das Roden von Hecken, Gebüsch und anderen Gehölzbeständen ist zum Schutz heimischer Vögel vom 1. März bis zum 30. September untersagt.

Im Blick auf die jährliche Vogelbrut ab dem 1. März weist das Landratsamt Bamberg auf die gesetzlichen Regelungen zum Schutz der Fauna hin.

Hecken und Feldgehölze sind laut Artikel 16 des Bayerischen Naturschutzgesetzes geschützte Landschaftsbestandteile. Es ist verboten, diese in der freien Natur zu roden oder auf sonstige Weise erheblich zu beeinträchtigen.

Dieses Verbot gilt nicht für die ordnungsgemäße Nutzung und Pflege im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar, die den Bestand erhält.

Nach § 39 Abs. 5 Nr. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes gilt dieser Zeitraum auch für das Abschneiden von Bäumen und Gebüsch innerhalb von Ortschaften, also auch in Hausgärten.

Wer also größere Pflege- oder Umgestaltungsmaßnahmen an Hecken und Gehölzbeständen plant, muss diese noch im Februar durchführen. Nach dem ersten März sind lediglich schonende Form- und Pflegeschnitte erlaubt. Das heißt, es darf nur der jährliche Zuwachs entfernt werden. Eine vorherige Kontrolle der Gehölze auf mögliche Nester ist aber auch bei diesen erlaubten Schnittmaßnahmen zwingend vorzunehmen.

Ausnahmegenehmigungen für eine Gehölzbeseitigung innerhalb der Schutzzeit kann nur die Untere Naturschutzbehörde erteilen. Verstöße gegen den gesetzlichen Heckenschutz gelten als Ordnungswidrigkeit und können mit einem Bußgeld bestraft werden.

Fragen zur fachgerechten Heckenpflege beantworten gerne die Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Bamberg (Tel. 0951/85-533).

Frühjahrs-Problemüllsammlung des Landkreises Bamberg startet

Am Samstag, 3. Februar 2024 beginnt im Landkreis Bamberg die erste Sammeltour für „gefährliche Abfälle“. An diesem und weiteren sieben Samstagen steht wie gewohnt zeitweise ein Sammelfahrzeug des vom Landkreis beauftragten Entsorgungsdienstleisters in verschiedenen Gemeinden zur Verfügung. Dabei werden „gefährliche Abfälle“ entgegengenommen, die nicht über die Restmülltonne entsorgt werden dürfen.

Folgende Abfälle können abgegeben werden:

- Pflanzenschutz und Schädlingsbekämpfungsmittel (z. B. Herbizide, Fungizide, Insektizide, Ratten- und Mäusegift)
- Lösemittelhaltige Abfälle (z. B. Benzin, Lack, Nitroverdünner, Fleck- und Rostentferner, Pinselreiniger, Kleber, Bremsflüssigkeit, Spiritus)
- Energiesparlampen (keine Leuchtstoffröhren; diese bitte zum Wertstoffhof)
- Holzschutzmittel
- Batterien aller Art (z. B. Autobatterien, Akkus, Knopfzellen)
- Chemikalien (z. B. Säuren, Laugen, Salze, Beizen, Chemikalien aus dem Hobbybereich)
- Haushaltsreiniger und Wasch- bzw. Pflegemittel (z. B. Abfluss- und WC-Reiniger, Silbertauchbäder, Desinfektionsmittel, Reinigungsmittel mit Gefahrensymbol, Autopflegemittel, nicht vollständig entleerte Spraydosen)
- Quecksilberhaltige Abfälle (z. B. alte Thermometer, quecksilberhaltige Schalter)
- Feuerlöscher
- Gebinde mit den Gefahrstoffsymbolen „ätzend“, „gesundheitsschädlich“, „reizend“, „leichtentzündlich“, „giftig“ bzw. „sehr giftig“:

Nicht angenommen werden dagegen u. a. Altöl (Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöl), Ölfilter, asbesthaltige Abfälle, Altreifen und Druckgasflaschen.

Hinweise zur Sammlung „gefährlicher Abfälle“

- Wasserlösliche Wandfarben (Dispersionsfarben) enthalten keine gefährlichen Stoffe und gehören deshalb grundsätzlich nicht zu den „gefährlichen Abfällen“. Eimer mit eingetrockneten Wandfarben oder leere Eimer sind daher von der Annahme ausgeschlossen. Sind Farben noch flüssig, können maximal drei Eimer abgegeben werden. Für „pinselreine“ Kunststoffeimer ist die Entsorgung über den gelben Sack möglich oder die Abgabe am Wertstoffhof vorgesehen, da es sich um eine Verkaufsverpackung handelt. Ein Auswaschen der Eimer ist nicht erforderlich! Sind noch flüssige Farbreste vorhanden, sollte man diese vollständig eintrocknen lassen. Die getrockneten Farbstücke gehören in die Restmülltonne, Eimer wiederum in den gelben Sack oder zum Wertstoffhof.

- Nur „haushaltsübliche Mengen“! Fallen größere Mengen „gefährliche Abfälle“ an, beispielsweise aus Haushaltsauflösungen oder dem gewerblichen Bereich, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Abfallberatung des Landkreises auf.
- Altöl (Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöl) ist von der Annahme ausgeschlossen. Der Handel ist aufgrund des Altölggesetzes zur Rücknahme der gekauften Menge verpflichtet.
- Altlacke/-farben (lösemittelhaltig): Dosen und Behälter aus Metall mit vollständig eingetrockneten Farben und Lacken sind Restabfall, da das schädliche Lösungsmittel bereits verdampft ist. Eine Abgabe bei der Problemabfallsammlung ist nicht mehr notwendig. Restentleerte metallische Gebinde (z. B. Metalleimer für Dickschichtfarbe, Farbdosen) können als Schrott an den Wertstoffhöfen im Landkreis abgegeben werden.
- Grundsätzlich sollten „gefährliche Abfälle“ in der Originalverpackung abgegeben werden, um die Eingruppierung zu erleichtern. Die maximale Gebindegröße beträgt 25 Liter. Größere Eimer oder Kanister sind, wie in anderen Landkreisen auch, von der Annahme ausgeschlossen.

Bei Fragen stehen die Mitarbeiter des Fachbereichs Abfallwirtschaft unter den Rufnummern 0951/85-706 bzw. 85-708 sehr gerne zur Verfügung.

Samstag, 3. Februar 2024

- Scheßlitz (Peulendorfer Straße, Sportanlage) 14:00 – 15:30 Uhr

Samstag, 24. Februar 2024

- Wattendorf (Parkplatz vor Wattendorf) 12:00 – 12:30 Uhr
- Stadelhofen, OT Steinfeld (Parkplatz an der VG Steinfeld) 12:50 – 13:35 Uhr
- Königsfeld (Bauhof der Fa. Bezold, vor der Werkshalle) 13:50 – 14:20 Uhr

Weitere Termine im Landkreis Bamberg finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes.

Biodiversität auf dem Hof – Naturschutzmaßnahmen für die Praxis

Die Öko-Modellregionen Bamberger Land und Obermain-Jura laden herzlich zu einer gemeinsamen Fachveranstaltung im März 2024 ein. Akteure aus den Bereichen Landwirtschaft, Gartenbau, Kommunen und Privatpersonen sind herzlich willkommen.

Die Teilnahme an der Vortragsveranstaltung ist kostenfrei.

Biodiversität auf dem Hof – Naturschutzmaßnahmen für die Praxis

Feldlerche, Acker-Rittersporn und Kleiner Perlmuttfalter werden immer seltener, die Bewirtschaftung unserer Kulturlandschaft hat sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert - Biodiversität ist ein zentrales Thema in der gesamten landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Produktion. Und dennoch sind unsere vielfältigen Ackerstrukturen im Bamberger Land von hoher Bedeutung für den Erhalt der Artenvielfalt und für die Resilienz unserer Naherholungsgebiete.

Bioland-Naturschutzberaterin Aline Stieglitz ordnet die Brisanz des Themas erneut ein, stellt mögliche Biodiversitätsmaßnahmen für Betriebe vor und diskutiert mit Ihnen über die Umsetzung in der Praxis.

Datum und Uhrzeit: 04.03.2024, 15:00 bis 19:00 Uhr

Veranstaltungsort: Gemeindebücherei Oberhaid, Schulstraße 2a, 96173 Oberhaid

Anmeldung erforderlich bis: 26.02.2024 über <https://oekomodellregionen.bayern/bamberger-land/termine/2762/biodiversitaet-auf-dem-hof-naturschutzmassnahmen-fuer-die-praxis>

In der Gemeindebücherei sind Getränke, Kaffee, Tee und Kleinbackwaren zur Selbstzahlung erhältlich.

Ansprechpartner:

Patrick Nastvogel

Manager der Öko-Modellregion Bamberger Land
Landratsamt Bamberg - Fachbereich 54 - Nachhaltige Entwicklung

Telefon: +49 (0) 951 85-572

E-Mail: Patrick.Nastvogel@lra-ba.bayern.de

Stellenausschreibungen aus dem Landratsamt Bamberg

Der Landkreis Bamberg stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein:

- Zwei Raumpfleger/-innen (m/w/d) für die Staatliche Realschule Hirschaid, unbefristet und in Teilzeit.
- Einen Diplom-Ingenieur/-in (FH) bzw. Bachelor (m/w/d) der Fachrichtung Architektur/Bauingenieurwesen für den Fachbereich Bauordnung (m/w/d) des Landratsamtes Bamberg unbefristet und in Vollzeit.
- Eine/n Sachbearbeiter/-in (m/w/d) für den Fachbereich Öffentlicher Personennahverkehr, unbefristet und in Vollzeit.

Bewerbungsschluss ist jeweils der 18. Februar 2024.

Die kompletten Ausschreibungstexte sind auf der Homepage des Landratsamtes veröffentlicht.

Start des Mikrozensus 2024

Bitte geben Sie Auskunft: „Mikrozensus 2024“ startet

in Bayern – 60 000 Haushalte werden befragt Das Bayerische Landesamt für Statistik in Fürth bittet die Bürgerinnen und

Bürger des Freistaats um ihre Unterstützung und Mitarbeit bei der Erhebung

In Bayern – wie im gesamten Bundesgebiet – hat der

Mikrozensus 2024 begonnen. Das ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Auf Basis der erhobenen Daten werden wichtige politische Entscheidungen getroffen, die alle Bürgerinnen und Bürger betreffen. Aus diesem Grund bittet das Bayerische Landesamt für Statistik alle zufällig ausgewählten Haushalte um ihre Unterstützung. Von Januar bis Dezember wird etwa ein Prozent der Bevölkerung stellvertretend für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Freistaats befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen zu Themen wie Haushalt, Familie, Bildung, Beruf und Lebensunterhalt **besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.**

Fürth. Auch im Jahr 2024 findet der Mikrozensus statt. Der Begriff Mikrozensus bedeutet „Kleine Volkszählung“ und benennt eine gesetzlich verbindliche, repräsentative Befragung von Haushalten in Deutschland. Die Erhebung wird seit 1957 von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder gemeinschaftlich durchgeführt. Es wird ein Prozent der Bevölkerung stellvertretend für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Landes zur wirtschaftlichen und sozialen Lage befragt. Neben dem Grundprogramm enthält das Frageprogramm des Mikrozensus auch Fragen der EU-weit durchgeführten Befragungen zur Arbeitsmarktbeteiligung (LFS), zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) sowie zur Internetnutzung (IKT). Die Ergebnisse des Mikrozensus haben sich zu einer wichtigen Datenquelle entwickelt. Sie bilden die Grundlage für politische Entscheidungen in Deutschland, aber auch auf europäischer Ebene. Neben der Politik nutzen außerdem Wirtschaft, Wissenschaft, Medien und die interessierte Öffentlichkeit die Daten des Mikrozensus.

In Bayern werden 60 000 zufällig ausgewählte Haushalte befragt

Die Befragungen zum Mikrozensus 2024 finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern werden etwa 120 000 Personen in rund 60 000 Haushalten befragt. Dabei bestimmt ein mathematisches Zufallsverfahren zunächst, welche Gebäude- bzw. Gebäudeteile für die Teilnahme am Mikrozensus ausgewählt werden. In einem weiteren Schritt übernehmen ehrenamtlich tätige und geschulte Erhebungsbeauftragte die

Aufgabe, die zu befragenden Haushalte über die Klingelschilder namentlich zu erfassen. Dabei können sie sich mittels eines Ausweises als Beauftragte des Bayerischen Landesamts für Statistik identifizieren.

Um verlässliche und repräsentative Ergebnisse gewährleisten zu können, besteht für den überwiegenden Teil der Fragen nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Zudem werden die Haushalte innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal befragt.

So können Veränderungen im Zeitverlauf nachvollzogen und eine hohe Ergebnisqualität erreicht werden.

Die ausgewählten Haushalte werden schriftlich informiert

Die zufällig ausgewählten Haushalte werden vom Bayerischen Landesamt für Statistik schriftlich zur Teilnahme am Mikrozensus aufgefordert. Mit dem Schreiben werden sie über den Mikrozensus informiert und gebeten, die Fragen des Mikrozensus im Rahmen eines Telefoninterviews oder einer Online-Befragung zu beantworten.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. In der amtlichen Statistik werden die Einzelergebnisse zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen zusammengefasst.

Weitere Informationen:

Ausführliche Informationen zum Mikrozensus finden Sie unter: https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/index.html

Ein Erklärvideo erklärt, was der Mikrozensus ist, wozu er durchgeführt wird, wie die Haushalte zufällig ausgewählt werden, warum sie mitmachen müssen und was mit ihren Antworten passiert:

[statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4](https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4)

Interessante Ergebnisse aus dem Mikrozensus finden Sie in der interaktiven StoryMap zum Thema Familie und Erwerbstätigkeit im Zeit- und Regionalvergleich:

[s.bayern.de/storymap-pm](https://www.statistik.bayern.de/storymap-pm)

Veranstaltungen Februar/März 2024 der staatlich anerk. Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

„1+1 = 3“ Womit können wir rechnen?

Informationsveranstaltung für werdende Eltern/Mütter zu Fragen über gesetzliche Ansprüche wie Mutterschutz, Elterngeld und Elternzeit, Kindergeld und Hilfsangebote unserer Stelle.

Kostenfrei – Kapuzinerstr. 34, 96047 Bamberg

Donnerstag, 22.02.24 von 18 – 19 Uhr

Martina Moreth, Dipl. Soz.-Päd. (FH)

„ONLINE Sprechstunde zum Thema Elterngeld“

Für werdende Eltern stellen sich viele Fragen. In individuellen Beratungsgesprächen informieren wir über die gesetzlichen Regelungen und die Antragstellung zum Thema Elterngeld und Elternzeit.

Kostenfrei – der LINK wird nach Anmeldung verschickt.

Mittwoch, 07.02.24 von 16 – 18 Uhr

Mittwoch, 13.03.24 von 16 – 18 Uhr

Nora Link, Dipl. Soz.-Päd. (FH)

„Schwanger sein heißt, guter Hoffnung sein...“

...das fällt nicht immer leicht. Wir bieten persönliche Beratung, Video- und Telefonberatung an und beantworten Ihre Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt, zu allgemeinen Hilfen oder im Schwangerschaftskonflikt. Auch nach der Geburt Ihres Kindes sind wir für Sie da!

SPENDENAUFTRUF: Wir benötigen gut erhaltene **Babykleidung bis Gr. 68** für bedürftige Schwangere!

Anmeldungen unter: **0951 / 208 63 25** oder **bamberg@donum-vitae-bayern.de**

Staatlich anerk. Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Kapuzinerstr. 34, 96047 **Bamberg**

Außenstelle: Zum Breitenbach 4, 91320 **Ebermannstadt**

Tel. 0951-208 63 25 **Mobil:** 0151-562 848 28

„Musik liegt in der Luft“ – Schulung für Musik anbietende

Musikalische Teilhabeangebote organisieren und gekonnt durchführen

Eine Online-Schulung zum Aufbau demenzsensibler Musikangebote findet statt am Mittwoch, 10. April 2024 von 17.00 bis 18.30 Uhr. Die Teilnehmenden erfahren Grundlagen zum Krankheitsbild Demenz und zum Umgang mit Betroffenen sowie praxisnahe Informationen zum Durchführen und zur Organisation von Musikveranstaltungen, die für Menschen mit Demenz geeignet sind.

Bei Interesse an Schulung, Wegweiser oder Umsetzung von musikalischen Teilhabeangeboten wird um Kontaktaufnahme unter info@demenz-pflege-oberfanken.de oder 09281 / 57 500 gebeten.

Spende: iPads im MINT-Mobil bringen großen Mehrwert

Egal ob die Erkundung neuer Planeten in der virtuellen Realität, die Sichtung von Tatortvideos in der Crime-Scene oder Augmented Reality-Anwendungen: das MINT-Mobil des Landkreises Bamberg ist mit vielseitigen Workshops unterwegs, um Kinder und Jugendliche spielerisch für Themen rund um Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik zu begeistern.

Bei vielen Aktionen und Experimenten mit dabei sind die iPads des MINT-Mobils, die dank einer großzügigen Spende der Sparkasse Bamberg über 5.000 Euro angeschafft werden konnten. Die Geräte kommen sehr gut bei der Zielgruppe an. Versiert im Umgang mit dem Tablet durch Schule und Zuhause, entdecken die Kinder damit neugierig die Aufgabenstellungen im MINT-Mobil. Die jungen Forschenden lernen so sehr praktisch, dass Tablets nicht nur zum Zocken taugen, sondern mit den passenden Apps auch Lösungen für spezifische Herausforderungen gefunden werden können. Diese Erfahrungen sind eine wichtige Voraussetzung, um gut gerüstet für Ausbildung und Beruf in einer zunehmend technisierten und digitalisierten Arbeitswelt zu sein.

Das Projekt MINT mobil wird gemeinsam von Landkreis Bamberg, Universität Bamberg und dem Verein Innovative Sozialarbeit (iSo e.V.) durchgeführt und ist vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert. Herzstück sind die Angebote des MINT-Mobils, das für Aktionen vor Ort über die Internetseite www.bildungsregion-bamberg.de/mint-mobil gebucht werden kann. Für neue inhaltliche Impulse ist auch die Beteiligung von Unternehmen und weiteren Partnern stets willkommen.

Fachstelle für pflegende Angehörige – die Beratungsinstitution der Arbeits- gemeinschaft Bamberger Wohlfahrtsverbände

Die Fachstelle für pflegende Angehörige bietet Angehörigen ein regelmäßiges kostenloses Gesprächstreffen zum Austausch über aktuelle Nöte, Sorgen und Ängste mit anderen, die mit ähnlichen Problemen konfrontiert sind.

Wie soll es weitergehen, wie soll ich das schaffen?

Das Kennenlernen neuer Lösungswege im Umgang mit den Hilfebedürftigen aber auch Informationen über Hilfsangebote ermöglichen die von der Fachstelle koordinierten Treffen der Angehörigengruppe. Am **28. Februar** findet das Treffen in der „Brauerei Fässla“ **um 18 Uhr** in der Oberen Königsstr. 19 in Bamberg statt.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Für Rückfragen steht Ihnen Andrea Schmitt von der Fachstelle für pflegende Angehörige unter Tel. 09 51 / 20 83 501 oder per E-Mail info@fpa-bamberg.de zur Verfügung.

Die Fachstelle freut sich über Ihr Kommen.



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Die CariThek informiert: Vereinsforum 2024

„Rente... und jetzt?“

Workshop für Menschen am Übergang vom Beruf in den Ruhestand

Ruhestand ohne Planung – das ist, als ginge man unvorbereitet auf Weltreise. Daher bietet das Bamberger Freiwilligenzentrum CariThek am **23. Februar 2024** einen Workshop für Menschen an, die sich am Übergang vom Berufsleben in den Ruhestand befinden.

Der Workshop findet am Freitag, 23. Februar 2024, von 13 bis 18 Uhr im Diözesan-Caritasverband, Obere Königstr. 4b, 96052 Bamberg statt.

Eine verbindliche Anmeldung bis spätestens 18. Februar 2024 ist erforderlich per E-Mail an vereinsforum@caritas-bamberg.de oder telefonisch in der CariThek unter 0951 8604 146. Die Teilnahme ist kostenlos. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Caritas-Bamberg.



Wir gratulieren

Die Gemeinde Königsfeld gratuliert

am 11.02.:	Weiß Josef Laibarös	zum 65. Geburtstag
am 18.02.:	Hess Richard Huppendorf	zum 70. Geburtstag
am 19.02.:	Böhm Georg Poxdorf	zum 83. Geburtstag
am 19.02.:	Schwarzmann Erna Königsfeld	zum 82. Geburtstag

Die Gemeinde Stadelhofen gratuliert

am 10.02.:	Linz Irmgard Wölkendorf	zum 68. Geburtstag
am 13.02.:	Preißinger Philipp Pfaffendorf	zum 69. Geburtstag
am 13.02.:	Kunzelmann Peter Steinfeld	zum 67. Geburtstag
am 19.02.:	Dörfler Heinrich Eichenhüll	zum 67. Geburtstag
am 22.02.:	Keller Lydia Steinfeld	zum 67. Geburtstag

Die Gemeinde Wattendorf gratuliert

am 10.02.:	Kraus Klara Wattendorf	zum 67. Geburtstag
am 10.02.:	Popp Margareta Wattendorf	zum 70. Geburtstag
am 10.02.:	Zeis Erika Mährenhüll	zum 76. Geburtstag
am 11.02.:	Dinkel Hildegard Gräfenhäusling	zum 68. Geburtstag
am 11.02.:	Hatzold Alfons Bojendorf	zum 82. Geburtstag
am 12.02.:	Döppmann Anton Schneeberg	zum 84. Geburtstag
am 17.02.:	Dauer Valentin Bojendorf	zum 71. Geburtstag
am 19.02.:	Schmidlein Erika Wattendorf	zum 78. Geburtstag

Wer mit der Veröffentlichung seines Geburtstages nicht einverstanden ist, sollte eine Übermittlungssperre im Rathaus der VG Steinfeld unterschreiben.



Bereitschaftsdienste

Bekämpfung der Newcastle Krankheit

Bekämpfung der Newcastle Krankheit (ND)

Aufgrund der Verordnung gegen die Geflügelpest und Newcastle-Krankheit hat jeder Besitzer eines Hühner- oder eines Truthühnerbestandes seine Tiere gegen Newcastle-Krankheit impfen zu lassen (§ 7 der Verordnung).

Die Abholung des Trinkwasserimpfstoffes kann am **Freitag 16.02.2024** und am **Samstag, 17.02.2024** zwischen **13:00 und 14:00 Uhr** erfolgen bei:

Dr. Michael Blosser, Ostlandstr. 6, 96110 Scheßlitz

Am Tag der Abholung sollen die Hühner dürsten, damit alle Tiere den Impfstoff gleichmäßig und innerhalb von 1 Stunde nach Erwerb aufnehmen. Bitte ein Gefäß für den Impfstoff mitbringen.

Feuerwehreinätze und Notarzt-einsätze

Rettungsleitstelle Bamberg, Tel. 112

Für den ärztlichen Bereitschaftsdienst die Telefonnummer **116 117** verwenden.

Welche(r) **Kinderarzt/ärztin Notdienst** hat, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Kinderarztes oder über die **Rufnummer 116 117**

Bereitschaftspraxis Scheßlitz

(Oberend 29, 96110 Scheßlitz), Tel. 09542/7743855

Öffnungszeiten:

Mi., Fr.	16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Vorfeiertag	18.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sa. und So.	09.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Feiertage	09.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Notdienst erstreckt sich auf die Behandlungszeit in der Praxis von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 18.00 - 19.00 Uhr sowie Rufbereitschaft in der Zeit von 0:00 Uhr - 24:00 Uhr.

Praxen, die vom 09.02.2024 bis 22.02.2024 zum Notdienst eingeteilt sind:

Termin Praxiszeiten	*)	Bereich	Zahnarzt Praxisadresse	Telefon 1. Praxis 2. Privat 3. Mobil
10.02.2024 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. med. dent. Tobias Hock Paulendorfer Str. 1 96110 Scheßlitz	1. 09542 / 70201
10.02.2024 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. med. dent. Stefan Kreis Friedrichstr. 11 96047 Bamberg	1. 09517 / 22758
11.02.2024 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. med. dent. Tobias Hock Paulendorfer Str. 1 96110 Scheßlitz	1. 09542 / 70201
11.02.2024 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. med. dent. Stefan Kreis Friedrichstr. 11 96047 Bamberg	1. 09517 / 22758
12.02.2024 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Jasmin Lechner Hainstr. 16 96047 Bamberg	1. 0951 / 2082200
12.02.2024 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. med. dent. Benjamin Georg Neubert Bamberger Str. 19 96135 Stegaurach	1. 0951 / 290804
13.02.2024 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Jasmin Lechner Hainstr. 16 96047 Bamberg	1. 0951 / 2082200
13.02.2024 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. med. dent. Benjamin Georg Neubert Bamberger Str. 19 96135 Stegaurach	1. 0951 / 290804
17.02.2024 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Alta Kalb Hauptstr. 15 91332 Heiligenstadt	1. 09198 / 798
17.02.2024 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. Andreas Leininger Peunstr. 17 96050 Bamberg	1. 0951 / 22086

18.02.2024 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Alte Kaib Hauptstr. 15 91332 Heiligenstadt	1. 09198 / 758
18.02.2024 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. Andreas Leininger Peunstr. 17 96050 Bamberg	1. 0951 / 22086

*) ND = Notdienst

Apothekendienst

Zu erfragen beim ärztlichen Bereitschaftsdienst.

Hospizverein Bamberg e.V.

Telefon 0951 955070

Tierärztlicher Notdienst für den Raum Scheßlitz:

Wochenende von Samstag, 12:00 Uhr bis Montag 06:00 Uhr
Dr. Michael Blosser, Tel. 09542/505



Kindergartennachrichten

Spendenübergabe in der Kindertagesstätte Juraparadies

Vom Stammtisch der „Lustigen Säuschänz“ aus Gräfenhäusling, erhielten wir im Januar eine großzügige Spende vom 500€. Diese wurde überreicht, von Thomas Schmelzer, Georg Schmitt und Jakob Schütz.

Unsere Freude darüber war sehr groß, denn für uns als Einrichtung sind immer wieder Neuanschaffung notwendig.

Wir werden die Spende für einzelne Lernwerkstätten nutzen, sowie Holzbausteine anschaffen.

Das Team und die Kinder möchten sich aus ganzen Herzen dafür bedanken.

Bericht: Jutta Will – KiTa Leitung, Stefanie Deinhart - EBR



Bild von links Thomas Schmelzer, Jutta Will, Georg Schmitt, Jakob Schütz



Schulnachrichten

Schnupperabend zum Übertritt an die Staatliche Realschule Scheßlitz

An der Staatlichen Realschule Scheßlitz tut sich was: Die Schule wird derzeit saniert und ausgebaut. Inzwischen sind fast alle Unterrichtsräume zu **digitalen Klassenzimmern nach den modernsten Standards** umgestaltet worden.

Im Laufe des nächsten Schuljahres werden die Sanierungsarbeiten voraussichtlich beendet. Dann können auch die neuen Außenanlagen mit attraktiven Bewegungsflächen und gemütlichen Ruheazonen genutzt werden.

Sämtliche Schülerinnen und Schüler der 7. – 10. Klassen erhalten für die Dauer ihrer Schulzugehörigkeit ein **kostenloses schuleigenes Tablet**, mit dem sie im Unterricht arbeiten und zuhause ihre Hausaufgaben erledigen.

Eine **neu erbaute schuleigene Mensa** sowie eine **zusätzliche Turnhalle** sind erst vor kurzem eingeweiht worden. Die sanierten und erweiterten Gebäudeteile beheimaten u. a. die sehr gut nachgefragte **offene Ganztagsbetreuung**. Zusätzlich wird an der Realschule Scheßlitz auch jeweils **eine gebundene Ganztagsklasse in der 5. und 6. Jahrgangsstufe** angeboten.

Die Staatliche Realschule Scheßlitz besitzt mehrere Profilschwerpunkte:

- Auf Wunsch: **Offene Ganztagsbetreuung** für Schüler(innen) der 5. – 9. Jahrgangsstufe
- Angebot einer **gebundenen Ganztagsklasse** in der 5./6. Jahrgangsstufe
- Besondere Betonung des **digitalen Lernens** sowie der **Medienbildung und -erziehung** (Unterricht mit Schul-Tablets ab der 7. Jahrgangsstufe)
- Auszeichnung zur „**Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage**“
- Musikalische Projektschule „**klasse.im.puls**“
- Teilnahme am „**Kultur.Klassen-Programm**“ des Kultur. Service Bamberg
- Diverse **Partnerschaften mit Betrieben** und Unternehmen aus der Region

Dies und noch vieles mehr soll interessierten Eltern und Schüler/-innen bei einem **Schnupperabend** in der Schule gezeigt und erklärt werden. Er findet statt am

Dienstag, 05.03.2024, 17:30 – ca. 19:30 Uhr.

Interessierte Eltern können **nach dem „Schnupperabend“ ab Mitte März 2024** mit der schulischen Übertrittsberaterin, Frau StRin Perle, bei Bedarf einen **Termin für eine vertiefte Beratung** vereinbaren. Schreiben Sie hierzu ein Mail an folgende Adresse: pe@real-schesslitz.de

Die Schulart Realschule ist eine interessante Alternative für alle Eltern, die ihrem Kind sämtliche Möglichkeiten einer weiterführenden Schulausbildung offen halten möchten, sich jedoch nicht sicher sind, ob ihr Kind schon zum jetzigen Zeitpunkt den Ansprüchen auf einem Gymnasium gewachsen ist. Die Realschule kann für viele Kinder eine Schulart sein, in der sie **mit angemessenem Einsatz Erfolgserlebnisse** haben und möglichst **wenig von Abstiegs- oder Versagensängsten belastet** sind. Ein späterer Übertritt ans Gymnasium oder an eine Fachoberschule nach dem bestandenen Realschulabschluss wird deshalb bei vielen Eltern und Schülern immer beliebter. Zudem bietet die Realschule ihren Abgängern aufgrund der wachsenden Fachkräftelücke eine hervorragende Ausgangsposition für eine Karriere im Rahmen einer Berufsausbildung.

Weitere Informationen erhalten Sie über www.real-schesslitz.de, per Mail an sek@real-schesslitz.de oder telefonisch (09542 772050).

Sie können der Schule auch in Instagram oder auf Facebook folgen: [@staatl_realschule_schesslitz](https://www.instagram.com/staatl_realschule_schesslitz)

Übertritt ans Dientzenhofer-Gymnasium – Info-Nachmittag am 7. März 2024

Die Wahl des richtigen Gymnasiums stellt viele Eltern und ihre Kinder vor eine der wichtigsten Entscheidungen über ihre schulische und berufliche Zukunft. Daher veranstaltet das Dientzenhofer-Gymnasium am 7. März 2024 erstmals nach der pandemiebedingten Pause wieder einen Info-Nachmittag für die zukünftigen 5.-Klässler/innen und ihre Eltern.

Beginn der Info-Messe ist um 16.00 Uhr. Die Besucher/innen können durch das Schulhaus schlendern, Fachräume, Turnhallen und Klassenzimmer erkunden und sich einen Überblick über die Aktivitäten der Fachschaften, die pädagogische Arbeit und die außerunterrichtlichen Projekte und Wettbewerbe verschaffen. Es stehen zahlreiche Lehrkräfte, Schüler/innen, der Elternbeirat und das Team der offenen Ganztageschule bereit, um die individuellen Fragen der Kinder und Eltern zu beantworten.

Ab 18.00 Uhr hören die Eltern an einem Vortrag über das Dientzenhofer-Gymnasium und die gymnasiale Laufbahn. Die Kinder nehmen an zwei "Schnupperstunde" teil, um schon einmal Unterricht an einem Gymnasium erleben zu können. Ende ist um 19.00 Uhr.

Das Dientzenhofer-Gymnasium verfügt über einen neusprachlichen und naturwissenschaftlich-technologischen Zweig und eine offene Ganztageschule. Es bestehen für das nächste Schuljahr keine Beschränkungen hinsichtlich der Aufnahmekapazität. Die Anmeldung findet vom 6. bis 10. Mai 2024 vor Ort oder über den Postweg statt. Alle Infos sind auf der Homepage zu finden: www.dg-info.de. Die Schulgemeinschaft freut sich sehr über Ihren Besuch am Info-Nachmittag.

Michael Schuster



Vereine und Verbände

Jagdgenossenschaft Königsfeld - Einladung zur Jagdversammlung

Mit Jagdossen

Am 09.03.2024 um 19:30 Uhr

im Gasthof Schleppner „Drei Kronen“

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Essen
4. Vorlesung der letzten Niederschriften
5. Jahresbericht Jagdvorsteher
6. Kassenbericht
7. Entlastung von Kassier und Vorstandschaft
8. Verwendung des Jagdschillings nach allen Abzügen
9. Sonstiges
10. Wünsche und Anträge

(Bitte 3 Tage vorher beim Jagdvorsteher einreichen)

Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Hiermit ergeht an alle Jagdgenossen herzliche Einladung.

Jagdvorsteher

Hummel Heinrich

Herzliche Einladung des Schützenvereins Edelweiß Huppendorf e.V.

Herzliche Einladung zum Faschingstreiben am Rosenmontag im Schützenhaus.

Für Unterhaltung sorgt die Schützenjugend mit einigen Sketchen und „Little Lui“ mit Stimmungsmusik.

Beginn: 19.30 Uhr 12.02.2024

Die Edelweiß-Schützen

Schafkopfrennen in Huppendorf

Der Stammtisch „Söhne Huppendorf´s“ lädt ein:

Wann: Sa. 24.02.24 ab 18:00 Uhr

Spielbeginn: 19:00 Uhr

Wo: Schützenhaus Huppendorf

Startgebühr: 12,-€

Steak und Bratwürste vom Grill

Auch dieses Jahr wieder wertvolle Sachpreise.

Begrenzte Teilnehmerzahl (wenn voll, dann voll)

Jagdgenossenschaft Laibarös - Jahreshauptversammlung

Bekanntmachung der nicht öffentlichen Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Laibarös

Freitag 23.02.2024 Bürgerhaus Hohenpözl 19.30 Uhr

Tagesordnung:

- 1.) Begrüßung
- 2.) Totengedenken
- 3.) Essen
- 4.) Verlesung der letzten Niederschrift
- 5.) Jahresrückblick 2023
- 6.) Kassenbericht
- 7.) Entlastung von Kassier und Vorstandschaft
- 8.) Verwendung des Jagdschillings nach allen Abzügen
- 9.) Sonstiges
- 10.) Wünsche – Anträge

Hiermit ergeht an alle Jagdgenossen herzliche Einladung.

Mit freundlichem Gruß

Weiß Martin

Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Treunitz - Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Samstag, den 09. März 2024 findet um 19:00 Uhr in der Gastwirtschaft Neuberger in Treunitz die nichtöffentliche Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Treunitz statt.

Hierzu ergeht an alle Jagdgenossen herzliche Einladung.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
4. Verwendung des Reinertrages des Jagdpachtschillings
5. Wegebaumaßnahmen
6. Wünsche und Anregungen

Änderungen des Grundeigentums sind dem Jagdvorsteher spätestens 10 Tage vor der Versammlung unter Vorlage entsprechender Nachweise anzuzeigen.

Robert Veth

Jagdvorsteher

SC Jura Steinfeld e.V. - Einladung Jahreshauptversammlung

Am Samstag, 17.02.2024 um 19.30 Uhr

im Vereinslokal W. Schrauder, Steinfeld

Herzliche Einladung an alle aktiven und passiven Mitglieder / innen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch 1. Vorsitzenden
2. Jahresessen
3. Totenehrung
4. Verlesen der Protokollarbeit 2023
5. Jahresrückblick des 1. Vorsitzenden
6. Bericht des Kassiers
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Bericht der Abteilungsleiter
9. Verschiedenes
10. Entlastung der Vorstandschaft
11. Aufstellung eines Wahlausschusses
12. Wahlvorgang
13. Ausblick 2024 / 2025
14. Wünsche und Anträge

Anträge sind vorher (3 Tage) schriftlich an den Vorsitzenden einzureichen.

Wir bitten aufgrund der stattfindenden Neuwahlen und der damit zu erwartenden großen Veränderungen um ein zahlreiches und pünktliches Erscheinen!

Mit freundlichen Grüßen

Die SC Jura - Vorstandschaft

Veranstaltungen der Steinfelder Jugend

Kinderfasching

Faschingsdienstag 13.02.2024

Steinfelder Faschingsumzug

Treffpunkt am Rathausplatz in Steinfeld um **9:30 Uhr**

Faschingszug in Königsfeld

Teilnahme ab **13:00 Uhr**

Kinderfasching

im Schrauder-Saal Steinfeld **ab 14:30 Uhr**

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Auf Euer zahlreiches Kommen freut sich die Steinfelder Jugend!

Einladung zur Jahreshauptversammlung - Musikverein Stadelhofen e.V.

Am **Samstag, den 17.02.2024** findet um **19:30 Uhr** im Musikheim Stadelhofen die Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen statt. Die Einladung ergeht an alle Mitglieder des Vereins.

Um **18 Uhr** findet in der Kirche in Stadelhofen ein Gottesdienst für lebende und verstorbene Mitglieder des Vereins statt.

Heimspiele SKC Adler Eichenhüll 1965 e.V.

Samstag, 10.02.2024, 14:00 Uhr

Bezirksliga Oberfranken - Herren

SKC Adler Eichenhüll 2 – 1. SKK Strullendorf 1

Großer Keglerfasching

Samstag, 10.02.2024, ab 19:00 Uhr

Kegelhalle

Eintritt frei!

Donnerstag, 22.02.2024, 19:30 Uhr

Kreisklasse B Ost – Männer

SKC Adler Eichenhüll 5 – KM Eremitenh/Rosenau G1

Auf euren Besuch freut sich der SKC Adler Eichenhüll

Terminänderungen vorbehalten!

Aktuelles unter: www.adler-eichenhüll.de

Jagdgenossenschaft Steinfeld - Jahreshauptversammlung

Am **Freitag den 23.02.2024** findet um 19.30 Uhr in der Gastwirtschaft Schrauder die nichtöffentliche Versammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Bericht des Kassiers
3. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Kassiers und der Vorstandschaft
4. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung
5. Neuwahlen der Vorstandschaft
6. Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft lädt herzlich ein

Hinweis:

Besitzänderungen sind dem Jagdvorsteher unverzüglich, spätestens vor Beginn der Versammlung anzuzeigen. Entsprechende Nachweise müssen vorgelegt werden. Abwesende Personen können sich vertreten lassen. Dazu sind berechtigt: dessen Ehegatte, ein volljähriger Verwandter in gerader Linie (Eltern, Großeltern, Kinder) oder ein schriftlich bevollmächtigter volljähriger Jagdgenosse unserer Jagdgenossenschaft.

Mit freundlichem Gruß

Johannes Schmitt, Jagdvorsteher

Wer sucht, der findet!
Kleinanzeigen im Mitteilungsblatt .

Seniorenfasching im Pfarrheim Stadelhofen



Lustig ging es auch dieses Jahr wieder beim Seniorenfasching im Pfarrheim Stadelhofen zu:

nach einer großen Kaffeetafel, die gerne von allen Gästen angenommen wurde, gab es Gesang mit Pfarrer Herrmann, der es sich nicht nehmen ließ, auch lustige Geschichten zum Besten zu geben.

Bei guter Laune und Spaß waren beim gemeinsamen Polonaise-Tanz alle voll dabei!

Einer der Höhepunkte, neben kulinarischen Abendbuffet und hausgemachter Pizza war der Sketsch von Angelika Eberlein:

„Älter werden- dabei sein- auch wenn es hier und da mal zwickt!“ Ein gelungener Nachmittag!

Helau!

Bild: Angelika Eberlein

Text und Bild für den Kirchen- und Pfarrgemeinderat Stadelhofen: Sigrid Popp

Jagdgenossenschaft Schederndorf - Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Mittwoch, den 21.02.2024 findet um 19.00 Uhr im Gemeinschaftshaus in Roßdorf am Berg die diesjährige Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Schederndorf statt. Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
5. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung
6. Sonstiges

Hierzu ergeht herzliche Einladung an alle Jagdgenossen. Besitzstandsänderungen sind vor der Jahreshauptversammlung bei Ludwig Dühorn zu melden. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen.

Abwesende Jagdgenossen können sich vertreten lassen. Dazu sind berechtigt: dessen Ehegatte, ein volljähriger Verwandter in gerader Linie (Eltern, Großeltern, Kinder), eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder ein schriftlich bevollmächtigter volljähriger Jagdgenosse unserer Jagdgenossenschaft. Ein bevollmächtigter Vertreter darf nur einen Jagdgenossen vertreten.

Stefan Schmitt

Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Wölkendorf - Einladung zur Jagdversammlung

Am Samstag, dem 17. Februar 2024 findet um 19:00 Uhr in der Gastwirtschaft Will in Wölkendorf eine Versammlung der Jagdgenossen statt. Die Versammlung ist nicht öffentlich. Hierzu sind alle Jagdgenossen herzlich eingeladen.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Kassenbericht
4. Kassenprüfungsbericht und Entlastung
5. Verwendung des Reinertrags aus der Jagdnutzung 2023
6. Verschiedenes

Besitzstandsänderungen sind dem Jagdvorsteher unverzüglich, spätestens vor Beginn der Versammlung anzuzeigen. Entsprechende Nachweise müssen vorgelegt werden.

Abwesende Jagdgenossen können sich vertreten lassen. Dazu sind berechtigt: dessen Ehegatte, ein volljähriger Verwandter in gerader Linie (Eltern, Großeltern, Kinder), eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder ein schriftlich bevollmächtigter volljähriger Jagdgenosse unserer Jagdgenossenschaft. Ein bevollmächtigter Vertreter darf nur einen Jagdgenossen vertreten.

Mario Kraus

Jagdvorsteher

Gesangverein Juraklang Schederndorf e.V. - Einladung zur Jahreshauptversammlung 2024

Am Samstag, den 24.02.2024, findet in der Gastwirtschaft Will in Schederndorf die Jahreshauptversammlung des Gesangvereins Juraklang Schederndorf statt. Wir beginnen um 19:00 Uhr und bitten um rechtzeitiges Erscheinen.

Tagesordnung

1. Begrüßung der Vereinsmitglieder
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht der Vorstände
4. Bericht des Kassenwartes
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
6. Jahresplanung 2024/25
7. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Hierzu ergeht herzlich die Einladung an alle aktiven und passiven Vereinsmitglieder.

Öffentliche Probe:

Des Weiteren laden wir alle Interessierten und Freunde von Musik und Gesang zu unserer **1. öffentlichen Probe** am **21.02.2024** in der Gastwirtschaft Will in Schederndorf ein.

Wir starten um 19:30 Uhr in gemütlicher Runde bei Gesang, Bier und Brotzeit.

Wer sich unsere Probenarbeit gerne näher anschauen, sich für unseren Gesangverein mehr informieren oder aber nur gesellige Stunden in musikalischer Atmosphäre genießen möchte, ist herzlich eingeladen uns zu besuchen.

Die Vorstandschaft des Gesangverein Juraklang Schederndorf e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung - Musikkapelle Wattendorf

Die diesjährige Jahreshauptversammlung der Musikkapelle Wattendorf e.V. findet am

Sonntag, den 10. März 2024 um 14:30 Uhr

im Sitzungsraum der Gemeinde Wattendorf

in Kirchberg 13, 96196 Wattendorf

statt. Hierzu sind alle aktiven sowie passiven Mitglieder recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
6. Bericht des Dirigenten
7. Planung 2024
8. Wünsche und Anträge
9. Sonstiges

Wattendorf, den 04.02.2024

Mit freundlichen Grüßen

Manuel Will

1. Vorsitzender

Auf geht's zum FFW Fasching nach Gräfenhäusling

Am Freitag den 9. Februar findet wieder unser traditionelle Fasching der Feuerwehr Gräfenhäusling statt.

Beginn ist um 20.15 Uhr.

Einlass ist ab 19.30 Uhr.

Neben einem bunten Programm und Maskenprämierung sorgt Christian Bauer für die Musikalische Unterhaltung.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

*Auf Euer kommen freut sich
die Freiwillige Feuerwehr Gräfenhäusling.*

Gebietsversammlungen der WBV Hollfeld

Wir brauchen Neue Wälder, aber welche Bäume?

Gebietsversammlungen der WBV Hollfeld.

20.02.24, **Alladorf**, im Dorfhaus, Alladorf 20

29.02.24, **Schirradorf**, im Gasthof Bergmann, Hauptstr. 8

07.03.24, **Stadelhofen**, Gasthaus beim Höfner,
Wölkendorferstr. 9

Beginn: jeweils **19:00 Uhr**

Hitze und Trockenheit haben bundesweit ein Waldsterben ausgelöst. Kaum eine Baumart ist hiervon nicht betroffen. Im nördlichen WBV-Gebiet lösen sich die Fichtenwaldgebiete flächig auf und Kiefern sterben vermehrt ab. Die Eschen und Ulmen werden von Pilzen dahingerafft.

Menschen brauchen Wälder. Darum müssen Kahlfächen wieder angepflanzt werden, aber womit? Welche Baumarten können jetzt und auch in Zukunft wachsen? Darum soll es neben anderen allgemeinen Themen gehen.

Außer den Förstern der WBV, sind auch Vertreter der Forstverwaltung anwesend.

Die Veranstaltung richtet sich an alle interessierten Waldbesitzer im WBV-Gebiet.

Ihre WBV Hollfeld e. V.

Ernteteilerplätze 2024 in der SoLaWi Giechburgblick frei!

Schäätzer Salat und knackige Rüben? Freilandtomaten direkt aus deiner Region? Du hast Lust auf Gemeinschaft und Gemüse, vielleicht sogar noch ein paar neue Kontakte und frische Lebensmittel auf deinem Teller?

Es sind noch Plätze in der SoLaWi Giechburgblick frei!

Vom **1. April 2024 – Ende März 2025** kannst du Teil der SoLaWi Giechburgblick sein. (Natürlich auch länger!) SoLaWi ist ein bürgerschaftlich getragener Verein, der Gemüseanbau und Bildungsarbeit betreibt: vom Acker bis zu deinem Teller direkt vor Ort. Jeden Donnerstag kannst du deinen Ernteanteil direkt am Feld (Nähe Albea in Scheßlitz) abholen. 55€ im Monat kostet dich die Vereinsmitgliedschaft: Dafür erhältst du immer einen von 55 Anteilen der Wochenernte, verschiedene Sorten, die je nach Saison deinen Teller schmücken. Die Wochenernte entspricht im Schnitt Essen für 2 Erwachsene.

Mittlerweile haben sich außerhalb von Scheßlitz Abholgruppen gebildet, die sich die wöchentlichen Feldbesuche aufteilen. Somit muss nicht jede(r) jeden Donnerstag zum Feld fahren. Wir vernetzen gerne für gemeinsame Absprachen.

Neugierig? Melde dich bei uns!

info@solawi-giechburgblick.de

Mandy Baum (Vorstand): 01577 0206112

Alexander Heidenreich (Vorstand): 0171 7812793

Weitere Infos gibt es auf unserer Homepage

www.solawi-giechburgblick.de



Anzeigenservice wird bei uns
ganz **G R O S S** geschrieben!

CSU-Scheßlitz - Einladung zur Infoveranstaltung

Kostenlose Infoveranstaltung zum Thema „Vererben und Verschchenken“

Alles, was Sie zu diesem Thema wissen müssen, wird Ihnen am Donnerstag, **22. Februar 2024** Rechtsanwalt Dr. Thomas Brändlein aus erster Hand nahe bringen.

Die CSU-Scheßlitz lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger dazu ab 19 Uhr im Hotel-Gasthof Krapp in Scheßlitz herzlich ein.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Impressum

Mitteilungsblatt Verwaltungsgemeinschaft STEINFELD



Amtliches Bekanntmachungsorgan
für die Verwaltungsgemeinschaft STEINFELD
und die Mitgliedsgemeinden Königsfeld - Stadelhofen - Wattendorf

Das Mitteilungsblatt Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld erscheint 14-täglich jeweils freitags in den geraden Wochen und wird an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Die Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld
Herr Thomas Betz, Steinfeld 86, 96187 Stadelhofen

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

– Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

FRÜHLINGS- AKTION

JETZT
ANZEIGEN
SCHALTEN!

3 + 1

ANGEBOT*

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort
Stefanie Buchaly

Mobil: 0151 41456546
s.buchaly@wittich-forchheim.de

Ihr Verkaufsdienst
Violetta Windisch

Telefon: 09191 7232-56
v.windisch@wittich-forchheim.de

* 4 Anzeigen schalten und nur 3 bezahlen.
Die Ausgaben sind je frei wählbar. (ausgeschlossen Oster- und Weihnachtsanzeigen)
Angebot nicht kombinierbar mit bestehenden Aufträgen und nur bis zum 26.04.2024



Familienanzeigen!

Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und
Bürgerzeitung mit – einfach bequem
ONLINE BUCHEN: anzeigen.wittich.de

Familienanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

**Verputzer- und
Malerbetrieb**

SCHMITT GmbH

96167 Königsfeld · Schulstraße 4
Tel. 09207 989180 · info@schmitt-verputzerbetrieb.de

Innenputz
Außenputz
Vollwärmeschutz
Fassadengestaltung
Malerarbeiten

Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

3-Zi.-DG-Whng., 80 qm (105qm),
Einbau-Küche, möbl. Bad m.
Dusche/WC, Abstellr., Spitzb, Bk,
Klimagerät, KM:850€, NK:250€,
KT:3xMM Nähe Scheßlitz Telefon:
09542/357113

Verkaufe Renault
Kangou/Diesel umgerüstet für
Rollstuhl Transport 72 TK. VB. Tel.
0175 - 6207890

Herzlichen Dank!

Über die vielen Glückwünsche und Geschenke zu meinem
90. Geburtstag habe ich mich sehr gefreut.
Ich danke allen ganz herzlich, die an mich gedacht haben.

Mein besonderer Dank gilt dem 1. und 2. Bürgermeister der Gemeinde Wattendorf,
Herrn Thomas Betz und Norbert Grasser, sowie Herrn Landrat Johann Kalb.

Ein Dankeschön auch dem VDK, dem Blindenbund, dem Tagespflegepersonal (Fam.
Dotterweich), den Juraschwestern und dem Kuratorium für Dialyse e.V. Lichtenfels.

Weiterhin möchte ich mich bedanken beim Pfarrgemeinderat Wattendorf, der Kirchen-
verwaltung Gräfenhäusling und bei allen Freunden, Bekannten und Nachbarn.

Nicht zuletzt danke ich meiner Familie, besonders meinen 3 Kindern, meinen 4 Enkel-
kinder und meinen 11 Urenkeln, welche mir einen ganz besonderen Tag bereitet haben.

Gräfenhäusling, im Januar 2024

Marga Weber



96123 Litzendorf
Hauptstraße 27 • Tel. 0 95 05 - 80 66 933

www.schunder-bestattungen.de



SCHUNDER
BESTATTUNGEN



17.05. bis 20.05.2024

Freitag, 17.05.
Die Feuerwehr Strullendorf rockt ins Jubiläum mit
Einlass ab 19 Uhr
Beginn ab 20 Uhr




Samstag, 18.05.
Vormittag – Nachmittag: Kreisjugendleistungsmarsch
Abend: Live-Auftritt der Troglauer



Einlass ab 19 Uhr
Beginn ab 20 Uhr

Der Vorverkauf hat begonnen:   **INFOS & TICKETS**

Herzlich willkommen im
KOSMETIKSTUDIO



NURIEL
SKINCARE

Zeitlos, natürlich, schön
Dermokosmetik für eure glückliche Haut

Wir freuen uns, euch individuelle
Gesichtsbehandlungen anbieten zu
können, ganz auf euren
Hauttyp abgestimmt.

Vereinbart gerne einen Termin
Telefon: 0177/5646368
Kotzendorf 35 / 96167 Königsfeld
 [jf_nuriel_skincare](https://www.instagram.com/jf_nuriel_skincare)

Dem Leben einen
würdevollen Abschied geben.



Bestattungen
Martin Schrüfer
Hollfeld

Jederzeit für Sie erreichbar: **0176 50 51 40 57**



Laden Sie grün,
leben Sie smart!

Photovoltaik
Smart Home
E-Mobilität
Sicherheit

Wir beraten Sie gerne.



ELEKTRO SCHÖBER GmbH

09505 / 7151 | KIRCHANGER 3 | 96123 LITZENDORF | WWW.SCHOBER-BAMBERG.DE

Traueranzeigen online aufgeben
wittich.de/trauer



Familienanzeigen!
Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und
Bürgerzeitung mit – einfach bequem
ONLINE BUCHEN: anzeigen.wittich.de

ReisenAKTUELL.COM
EHRlich GÜNSTIG VERREISEN!

Weitere Angebote online finden oder **kostenlosen Katalog** bestellen! Einfach QR-Code **scannen und entdecken!**



Costa Barcelona Charmante Orte an der Mittelmeerküste

Renoviertes **★★★★** Hotel

Umfangreiches Ausflugspaket

Stadtrundfahrt Barcelona inklusive



Sagrada Família



Pals



ALL INCLUSIVE

Aktions-Angebot

200 € Rabatt p. P.

++ Nur bei Buchung bis zum 29.02.24 ++

8 Tage • Flug & All Inclusive

statt ab **1.099 €**

jetzt schon ab **899 €** p. P.

Reise-Code: meca



Die Küste Barcelonas mit ihren **traumhaft schönen, weißen Sandstränden**, dem azurblauen Wasser und den zahlreichen Sonnenstunden lädt Sie zu einem unvergesslichen Urlaub an der zauberhaften Mittelmeerküste ein. Entdecken Sie die wundervolle Naturkulisse Barcelonas, tauchen Sie in die facettenreiche Kultur ein und lassen Sie sich in Ihrem Urlaubshotel mit **All Inclusive** verwöhnen.

Ihre Reise enthält **drei Ausflüge**, die Sie an die malerischsten Orte der spanischen Küste führen. Bei einer **Stadtrundfahrt durch die Metropole Barcelona** entdecken Sie die bekanntesten Sehenswürdigkeiten der Stadt. Lassen Sie sich von den altherwürdigen Bauwerken und der lebendigen Innenstadt in den Bann ziehen. Am Hausberg Montjuïc genießen Sie einen fabelhaften Ausblick und haben genug Zeit, um ein paar Erinnerungsfotos zu schießen. Auch der kleine Ort **Pals** mit seinem mittelalterlichen Flair sowie das **charmante**

Dorf Peratallada mit seiner geschichtsträchtigen Burg lernen Sie bei einem Ausflug kennen und lieben. Auf dem **Markt von Tordera** können Sie Obst und Gemüse, lokale Spezialitäten sowie Souvenirs für Ihre Liebsten ergattern. Schuppern Sie sich durch die verschiedensten Stände und kommen Sie in den Genuss Spaniens. Auf zur sonnigen Costa Barcelona!

Ihr **★★★★ Medplaya Hotel Santa Monica** empfängt Sie nur ca. 400 m vom traumhaften Strand von Calella entfernt. Es bietet ein Restaurant, eine Bar, einen Außenpool mit Sonnenterrasse, -liegen, -schirmen und einen einladenden Gartenbereich, Billard, einen Gepäckservice und einen Fahrradverleih. Live-Musik und Abendunterhaltung werden angeboten.

Ihr **Zimmer** ist mit getrennten Betten, Bad/WC, Föhn, Safe, TV, Telefon, Kühlschrank, Klimaanlage und Balkon ausgestattet.



Für Sie inklusive:

- ✓ Hin- und Rückflug mit einer renommierten Fluggesellschaft (z.B. Eurowings) ab/bis gewünschtem Abflughafen (ggf. mit Zwischenstopp) nach Barcelona und zurück in der Economy Class ✓ 1 Gepäckstück bis 20 kg
- ✓ Empfang am Flughafen und lokale deutsch-sprechende Reiseführer während der Ausflüge
- ✓ Transfers vor Ort: Flughafen – Hotel – Flughafen
- ✓ **7/14 Übernachtungen** im **★★★★ Medplaya Hotel Santa Monica in Calella** ✓ **All Inclusive**
- ✓ Nutzung des Außenpools mit Sonnenterrasse, -liegen und -schirmen (saison-/wetterabhängig) ✓ Live-Musik am Abend (saisonabhängig) ✓ WLAN

Ausflugspaket inklusive:

- ✓ Alle Ausflüge mit modernen, komfortablen Reisebussen
- ✓ Ganztagesausflug „**Barcelonas Highlights**“ mit ausgiebiger Stadtrundfahrt durch Barcelona und Fotostopp am Hausberg Montjuïc
- ✓ Ganztagesausflug „**Mittelalterliche Dörfer**“ mit Pals & Peratallada
- ✓ Halbtagesausflug „**Mercado Tordera**“

Ihr Vorteil: Zug zum Flug-Ticket

- ✓ Kooperation mit der DB (2. Klasse inkl. ICE-Nutzung, gültig für deutsche Abflughäfen)

Exklusive Termine & Preise

in €/Person im Doppelzimmer

Anreise: Dienstag	Normalpreis	Aktionspreis
2024 23.04., 30.04., 07.05., 14.05.	1.099	899
11.06., 08.10.	1.149	949
24.09.	1.199	999

Abflughafen: Stuttgart (0 €), Düsseldorf (+40 €), Köln-Bonn (+40 €), Frankfurt (+40 €), München (+40 €), Hamburg (+60 €), Berlin (+60 €)

200 € Aktions-Rabatt pro Person bei Buchung bis 29.02.24! Nur solange der Vorrat reicht.



Peratallada

Zuschläge: EZ: 169 €/Woche **Verlängerungswoche:** 449 €/Person **Tourismusabgabe:** ca. 1,30 € p.P./Nacht (obligat; zahlbar vor Ort) **Mindestteilnehmerzahl:** 20 P./Termin. Bei Nichterreichen kann die Reise bis 30 Tage vor Reisebeginn abgesagt werden. Ggf. nicht alle Abflughäfen an allen Terminen buchbar. Preise ggf. zzgl. Ferien-/Feiertagszuschlag.
✓ **23.04., 30.04. und 24.09. mit GARANTIERTER DURCHFÜHRUNG**

Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf reisenaktuell.com. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.
Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz

Bequem online buchen auf 
reisenaktuell.com

Beratung & Buchung 

Mo.–Fr. 8–19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10–19 Uhr

0261 - 29 35 19 72 und in Ihrem Reisebüro



BESTATTUNGSHAUS DE BONNET

Soforthilfe im Trauerfall



Tobias DeBonnet, Inhaber

Jederzeit für Sie erreichbar (auch an Sonn- und Feiertagen)
Beerdigungen auf allen Friedhöfen · www.bestattungshaus-debonnet.de

Hauptsitz Scheßlitz
Brandäcker 2 · 96110 Scheßlitz
Telefon 095 42/77 23 77

Filiale Litzendorf
Geisfelder Str.1 · 96123 Litzendorf
Telefon 095 05/80 54 80

Filiale Memmelsdorf
Waldstraße 6 · 96117 Memmelsdorf
Telefon 09 51/9 68 23 75

- Podologische Komplexbehandlung für Diabetiker mit und ohne Rezept, auch Privatpatienten.
- Behandlung eingewachsener Nägel, Hühneraugen und Druckstellen
- Anfertigung von Nagelspannen und Orthosen
- Behandlung von Rheumatikern, Blutern
- Behandlung auch von Kindern und Jugendlichen
- Barrierefreie Praxis, ausreichend Parkplätze



Am Graben 2b, 96142 Hollfeld
Tel. 09274-9092414
• Zulassung für alle Krankenkassen •
Unsere Öffnungszeiten:
Mo./Mi./Fr. 9:00-14:00 Uhr Di./Do. 13:00-18:00 Uhr

FLIEGENGITTERHERSTELLER

BÖHLEIN

Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen

Roland Böhlein
96167 Königsfeld
☎ 0 92 07 / 5 28
info@boehlein-montagen.de

Getränkemarkt Lang

Angebote gültig vom 01.02.24 bis 14.02.24

Südstraße 6
Hollfeld
Tel.: 09274/94220

<p>alle Sorten + 4 Flaschen gratis!</p> <p>Kasten 20 x 0,5 l (1 l = 1,08 €) 12,99 € + 3,42 € Pfand</p>	<p>oder: Radler Alkoholfrei</p> <p>Kasten 20 x 0,5 l (1 l = 1,40 €) 13,99 € + 4,50 € Pfand</p>
<p>Mineral-Wasser alle Sorten</p> <p>Kasten 12 x 0,7 l Glas (1 l = 0,59 €) 4,99 € + 3,30 € Pfand</p>	<p>Fruchtsaft-Schorlen alle Sorten</p> <p>Kasten 12 x 0,75 l PET (1 l = 1,00 €) 8,99 € + 3,30 € Pfand</p>
<p>Spritzig Medium Naturell</p> <p>Kasten 12 x 0,7 l (1 l = 0,59 €) 4,99 € + 3,30 € Pfand</p>	<p>Vitamalz</p> <p>Kasten 12 x 0,5 l (1 l = 1,40 €) 13,99 € + 3,30 € Pfand</p>

Praxis Stefan Will

Sehr geehrte Patienten

Wir machen Urlaub

vom 19.02. bis einschließlich 23.02.2024.

Ab 26.02.2024 sind wir wieder für Sie da.
Die Vertretung übernimmt das Hausarztzentrum Scheßlitz.
Bitte vormerken: Kurzausfall vom 02.04. bis 05.04.2024.
Tel. 09542/644 www.praxiswill.de



**Kurz vor Annahmeschluss
laufen bei uns die Telefone heiß!**

Geben Sie Ihre Anzeige rechtzeitig vor Annahmeschluss auf

18. Gesundheitsmesse

präsentiert von

**Uniklinikum
Erlangen**



franken aktiv & vital

SONDERTHEMA:
Möglichkeiten der individuellen Krisenvorsorge, Wege zur Selbstversorgung & Autarkie, Superfood & Indoor farming

brose ARENA Bamberg

08.-10.03.2024

Forchheimer Str. 15, 96050 Bamberg

Öffnungszeiten: Fr ab 14 Uhr, Sa & So 10-18 Uhr

www.franken-aktiv-vital.de

Hotline:
0951 / 180 70 500

Ein Projekt der MTB Messeteam Bamberg GmbH

• Rohrspektion / Dichtheitsprüfung DIN EN1610

**ROHR VERSTOPFT?
Das ist bitter!**

• Rohrreparatur Grabenlos / Schlauchliner und Kurzliner

• Rohr- und Kanalreinigung

24-Stunden-Notdienst
Tel.: 0951 / 700 42 900
auch an Wochenden und Feiertagen

Tannenweg 17, 96117 Weichendorf, www.rohr-reinigung-ritter.de

Rohr-Reinigungsdienst
RR
Ritter



ELEKTRO HOFMANN



Inh. Jürgen Hofmann
96142 Hollfeld • Krögelstein 114 • Telefon: 09274 95091

- Elektroinstallation ■ SAT-Anlagen
- Hausgeräte Verkauf und Kundendienst

FUNKTIONSWERKSTATT
THERAPIE & SPORT

NEU
AB FEBRUAR 2024

ERNÄHRUNGSBERATUNG
INDIVIDUELL

- GRUNKURS ERNÄHRUNG A-Z
START 20.2. 16⁰⁰ ODER 22.2. 9⁰⁰
- FUSSPFLEGE INDIVIDUELL
- HYDROJET MASSAGELIEGE
- WELLNESS MASSAGE
- CHAKRA MASSAGE
- MILON KRAFT- AUSDAUERZIRKEL

Funktionswerkstatt Therapie & Sport
Am Weiherer Weg 10
96142 Hollfeld
09274-8085500

FUNKTIONSWERKSTATT
THERAPIE & SPORT

**WIR SUCHEN
DICH !**

KOMM IN UNSER TEAM

- Voll- oder Teilzeit oder 538 €
- flexible Arbeitszeiten
- Anmeldekraft übernimmt Terminvergabe und Arztbriefe
- 30 Tage Urlaub, 5 Tage Fortbildungsurlaub
- Firmenwagen oder Fahrrad für Hausbesuche
- Kostenübernahme von Fortbildungen und Schulgeld bei BewerberInnen in Ausbildung

JOBANGEBOTE:

- PhysiotherapeutIn (wmd)
- ErgotherapeutIN (wmd)
- LogopädIN (wmd)
- SportwissenschaftlerIN (wmd)
- SporttherapeutIN (wmd)

KONTAKTIERE UNS

09274 8085500
0175 3200850
info@funktionswerkstatt-hollfeld.de

Am Weiherer Weg 10
96142 Hollfeld



Terrassenüberdachung Freiluftsaison mit Wettergarantie



mit faltwänden aus Glas

Modulares Glashauss

- individuelle Designmöglichkeiten
- erweiterbar durch Glas-Faltwände
- optimaler Wetterschutz
- langlebige Materialien (Aluminium-Glas-System)
- von der Planung bis zur Fertigstellung – Alles aus einer Hand!

denzlein

Erlesgarten 3 | 96129 Mistendorf | Tel. (09505) 92 22-0 | www.denzlein.com

Kunststoff-Fenster | Kunststoff-Aluminium-Fenster | Aluminium-Fenster | Haustüren | Wintergärten | Terrassendächer